MONITORING BÜRGER-BETEILIGUNG DER STADT MANNHEIM²

BERICHT 2020



STADTMANNHEIM²

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Seit dem gemeinderätlichen Beschluss des Regelwerks Bürgerbeteiligung im Frühjahr 2019 wurden viele neue Angebote auf den Weg gebracht, Standards entwickelt und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung aufgebaut. Um sichtbar zu machen, inwieweit die Beteiligungspraxis die definierten Qualitätsstandards erfüllt, ist im Regelwerk Bürgerbeteiligung auch ein jährlicher Monitoring-Bericht verankert. Für die Auswertung entwickelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung sukzessive ein Monitoringsystem mit Indikatoren. Die Daten bilden eine gute Grundlage für eine begleitende Evaluation. Durch diese kann das Regelwerk Bürgerbeteiligung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die erste Datenauswertung erfolgt mit dem hier vorliegenden Monitoring-Bericht. Er beinhaltet die Daten, die im Zeitraum vom 15.06.2019 bis zum 14.06.2020 in Bezug auf die Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim erfasst wurden. In diesen Zeitraum fielen auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Covid-19. Die Corona-Pandemie hat noch stärker den Fokus auf die Fragestellung gelegt, wie die jeweiligen Zielgruppen gut in den Beteiligungsprozessen erreicht werden können.

Der Bericht beschreibt nach einer Einleitung (Kapitel 1) den Auftrag der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Kapitel 2). Die Vorhabenliste und das Beteiligungsportal sowie der Beteiligungsbeirat als Angebote der Bürgerbeteiligung sind Inhalte des Kapitels 3. Abschließend geht der Bericht auf die Umsetzung ausgewählter Beteiligungsprozesse ein (Kapitel 4). Ausführliche Steckbriefe dieser Prozesse finden sich ebenso im Anhang wie auch die Vorlage zum Beteiligungskonzept und andere Dokumente.

Der **Beteiligungsbeirat** sowie die **Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung** wurden etabliert. Die Koordinierungsstelle sichert durch ihre Begleitung die Qualität der städtischen Bürgerbeteiligung. Festgelegt ist die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen in einer „Besonderen Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung“ (BGA Bürgerbeteiligung). Zukünftig wird anhand der Priorität der Beteiligungsprozesse entschieden, ob diese durch die für das Vorhaben federführende Dienststelle oder die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung verantwortet werden.

Insgesamt wurden im betrachteten Jahr 46 informelle **Bürgerbeteiligungsprozesse** geplant und/oder durchgeführt, in über der Hälfte der Prozesse war die Koordinierungsstelle involviert. Grundsätzlich gilt es, stärker zu differenzieren, welche Qualität und welche Instrumente in welchen Beteiligungsprozessen benötigt werden. Im Rahmen der Differenzierung und Standardisierung von Beteiligungsprozessen spielen städtebauliche Vorhaben eine wichtige Rolle. Hier werden Standard-Formate entwickelt.

Acht Beteiligungsprozesse wurden im Rahmen des Monitorings detailliert erfasst. Diese Prozesse konnten alle erfolgreich gemäß ihrer Zielstellung und Wirkung umgesetzt werden. In allen untersuchten Prozessen hat Bürgerbeteiligung eine Wirkung gehabt, insbesondere was die Transparenz der Anliegen und ihre Berücksichtigung in der weiteren Vorhabenumsetzung angeht. Dies soll durch ein standardisiertes Anliegenmanagement auch zukünftig sichergestellt werden. In den Beteiligungsprozessen konnten sehr unterschiedliche Menschen und Zielgruppen angesprochen werden. Allen Menschen unabhängig von Bildung, Kultur, Nationalität etc. Teilhabe zu ermöglichen, wird auch weiterhin im Fokus stehen. Die Zufriedenheit aller Beteiligten wird zukünftig in allen Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen abgefragt, in der Regel in Form eines Fragebogens.

Auf Grundlage der Vorhabenliste 2020_1 werden im Jahr 2020 folgende zusätzliche Beteiligungsprozesse in Verantwortung der Koordinierungsstelle durchgeführt:

- Kinderfreundliche Kommune
- QZM – Queeres Zentrum Mannheim
- Hitzeaktionsplan – Maßnahme des Konzepts „Anpassung an den Klimawandel“
- Kultur- und Sportzentrum / Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wallstadt
- Entwicklung des Pfalzplatzbunkers

Die Koordinierungsstelle bietet sukzessive Hilfestellungen in Form von Checklisten sowie Schulungen zur Qualifikation der Verwaltung an. Die Vorlage zur Erstellung eines **Beteiligungskonzeptes** wurde im Laufe des Jahres mit den neu erworbenen Kenntnissen aus den durchgeführten Prozessen angepasst. Mit Inkrafttreten der BGA Bürgerbeteiligung sind Beteiligungskonzepte für alle neu startenden Bürgerbeteiligungsprozesse verpflichtend.

Die Pilotphase zeigte, dass interne und externe **Kommunikation** ein zentrales strategisches Element der Beteiligungskompetenz und deshalb eine Schwerpunktaufgabe der Koordinierungsstelle ist. Kommunikation ist entscheidend, um die gewünschten Zielgruppen einzubinden. Deswegen werden Kommunikationsmaßnahmen im Beteiligungskonzept ausführlich beschrieben. Dabei sollen alle Texte in einer ansprechenden und gut verständlichen Darstellung und Sprache verfasst werden.

Die Vorhabenliste und das Beteiligungsportal sind neben dem Beteiligungsbeirat wesentliche Elemente des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Sie wurden erfolgreich etabliert und werden zukünftig ausgebaut:

Das Ziel, alle durchgeführten Prozesse mit informeller Bürgerbeteiligung auf dem **Beteiligungsportal** abzubilden und zu dokumentieren, wurde erreicht. Auch das Angebot der Online-Beteiligung wurde genutzt sowie das Beteiligungsgedächtnis (Archiv) ausgebaut.

Diese Aufträge werden in Zukunft fortgeführt. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung strebt an, die Anzahl der Online-Beteiligung und den Bekanntheitsgrad allgemein zu erhöhen. Des Weiteren ist es Ziel, die Bedienbarkeit (auch auf dem Smartphone) zu verbessern, da diese immer wieder von den Nutzer*innen in den Umfragen bemängelt wurde. Ein Relaunch des Internetauftritts ist für den Winter 2020/2021 geplant. Dieser soll neben technischen Neuerungen auch die Nutzerfreundlichkeit erhöhen. Ein Fokus im kommenden Jahr liegt zudem in der Ansprache verschiedener Zielgruppen. Ein Video in Gebärdensprache soll weiteren Zielgruppen das Thema Bürgerbeteiligung näher bringen. Geplant ist zudem, Hintergründe ausgewählter Vorhaben in einem zusätzlichen Informationskasten in einfachen Worten zu beschreiben, beispielsweise für Menschen mit Deutsch als Fremdsprache.

Die **Vorhabenliste** konnte als Instrument zur Information und Übersicht verfestigt werden. Vorhaben müssen in einem möglichst frühen Planungsstand auf die Vorhabenliste kommen, um Bürger*innen rechtzeitig zu informieren und die Möglichkeit einzuräumen, sich frühzeitig zu beteiligen. Um die Bekanntheit der Liste weiter zu erhöhen, wird sie zukünftig gemeinsam mit dem Beteiligungsportal noch stärker beworben. Das Instrument wird bei Meldungen zu konkreten Beteiligungsprozessen transportiert und genannt.

Inhalt

1. EINLEITUNG 5
2. VERWALTUNGSINTERNE IMPLEMENTIERUNG DURCH DIE KOORDINIERUNGSSTELLE BÜRGERBETEILIGUNG 6
3. UMSETZUNG BETEILIGUNGSPROZESSE 9
3.1 Standards entwickeln und Beteiligungsprozesse differenzieren 9
3.1.1 Kriterien zur Auswahl der Prozesse der Koordinierungsstelle 9
3.1.2 Standards Bürgerbeteiligung und Vergabe 9
3.2 Einzelne Beteiligungsprozesse 10
4. UMSETZUNG BETEILIGUNGSANGEBOTE 13
4.1 Beteiligungsbeirat 13
4.2 Vorhabenliste 15
4.3 Beteiligungsportal 17
Anlagen 24

1. EINLEITUNG

Bürgerbeteiligung spielt in Mannheim eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Gestaltung der Stadt und zur Stärkung der Demokratie. Seit vielen Jahren werden viele gute Erfahrungen in zahlreichen Bürgerbeteiligungsprozessen gemacht. Die Einbeziehung der Bürgerschaft ist Teil der Gemeindeordnung, der kommunalen Strategie und auch im Leitbild Mannheim 2030 verankert.

Ergänzend zu den repräsentativen Strukturen, dem bürgerschaftlichen Engagement und formellen Beteiligungsprozessen soll durch informelle – also freiwillige – Bürgerbeteiligung der Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ausgebaut werden. Um die Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse in Mannheim zu sichern und weiter zu entwickeln, hat der Gemeinderat mit der Beschlussvorlage 064/2019 am 12.03.2019 das Regelwerk Bürgerbeteiligung beschlossen (siehe https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/sites/default/files/downloads/regelwerk_buergerbeteiligung_ma.pdf). Dieses ist seitdem die Grundlage für die Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben und wird sukzessiv umgesetzt. Es gilt verpflichtend für alle Vorhaben der Stadt Mannheim, bei denen ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt wird. Die Umsetzung wird durch den Beteiligungsbeirat begleitet und evaluiert.

Neben den konkreten Vorhaben mit Bürgerbeteiligung gibt es weitere wichtige Dialogangebote, wie die Bürgersprechstunden und -dialoge des Oberbürgermeisters, Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen von 68DEINS! sowie der politischen Bildung, zum Beispiel im Rahmen der Wahlen. Diese sind wichtige Elemente der demokratischen Kultur in Mannheim, aber nicht Bestandteil dieses Berichtes.

Für die Umsetzung des Regelwerks trägt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Fachbereich Demokratie und Strategie die Verantwortung. Sie erstellt auf der Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings einen jährlichen Bericht zur Implementierung des Regelwerks Bürgerbeteiligung mit seinen Angeboten und Beteiligungsprozessen.

In Zukunft werden dabei auch die übergeordneten Zieldimensionen wie Akzeptanz, Legitimität, Aktivierung und Qualität stärker im Fokus bei der Durchführung der Beteiligungsprojekte sein und evaluiert werden. Gelingt es der Stadt Mannheim durch Bürgerbeteiligungsprozesse die Akzeptanz für kommunale Entscheidungen zu erhöhen? Wie sind Beteiligungsergebnisse in die demokratische Entscheidungskultur eingebunden? Erfolgt die Aktivierung verschiedener Bevölkerungsgruppen? Genügen die Beteiligungsprozesse den Qualitätskriterien des Regelwerks Bürgerbeteiligung an Transparenz, Fairness usw.?

Dieser erste Bericht berücksichtigt die Umsetzung von Beteiligungsprozessen zwischen dem 15.06.2019 bis 14.06.2020; bei einigen Daten lag der Stichtag bereits im Mai 2020.

Wenn im Folgenden von Bürgerbeteiligung die Rede ist, sind informelle Beteiligungsprozesse gemeint, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. VERWALTUNGSINTERNE IMPLEMENTIERUNG DURCH DIE KOORDINIERUNGSSTELLE BÜRGERBETEILIGUNG



Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung stellt sicher, dass die Mannheimer Beteiligungspraxis den Qualitätsstandards des Regelwerks Bürgerbeteiligung entspricht. Hierzu wird die Beteiligungskompetenz in der Verwaltung ausgebaut. Außerdem wird als Grundlage einer Evaluation ein Monitoringsystem mit Indikatoren sukzessive aufgebaut. Zusätzlich ist eine externe Evaluation zur Halbzeit und zum Abschluss der Mandatszeit des Gemeinderats vorgesehen.

Seit dem gemeinderätlichen Beschluss des Regelwerks Bürgerbeteiligung konnten Standards entwickelt, neue Angebote auf den Weg gebracht und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung aufgebaut werden.

Geregelte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

In einer „Besonderen Geschäftsanweisung (BGA) Bürgerbeteiligung“ wurden verbindliche Regelungen und klare Rollen für die städtischen Dienststellen formuliert. Sie ist seit Mai 2020 nach Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister in Kraft (siehe Anlage 1). Darin ist u.a. beschrieben, dass die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die federführenden Dienststellen bei allen Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung bei folgenden Punkten begleitet und unterstützt:

- Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes (Schwerpunktaufgabe),
- Kommunikation nach innen (Verwaltung) und außen (Stadtgesellschaft) sowie
- Evaluation.

Zudem steuert die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung besonders relevante Beteiligungsprozesse selbst, um deren Qualität zu gewährleisten. Abbildung 1 zeigt, wie die Begleitung und Federführung im betrachteten Zeitraum verteilt war:

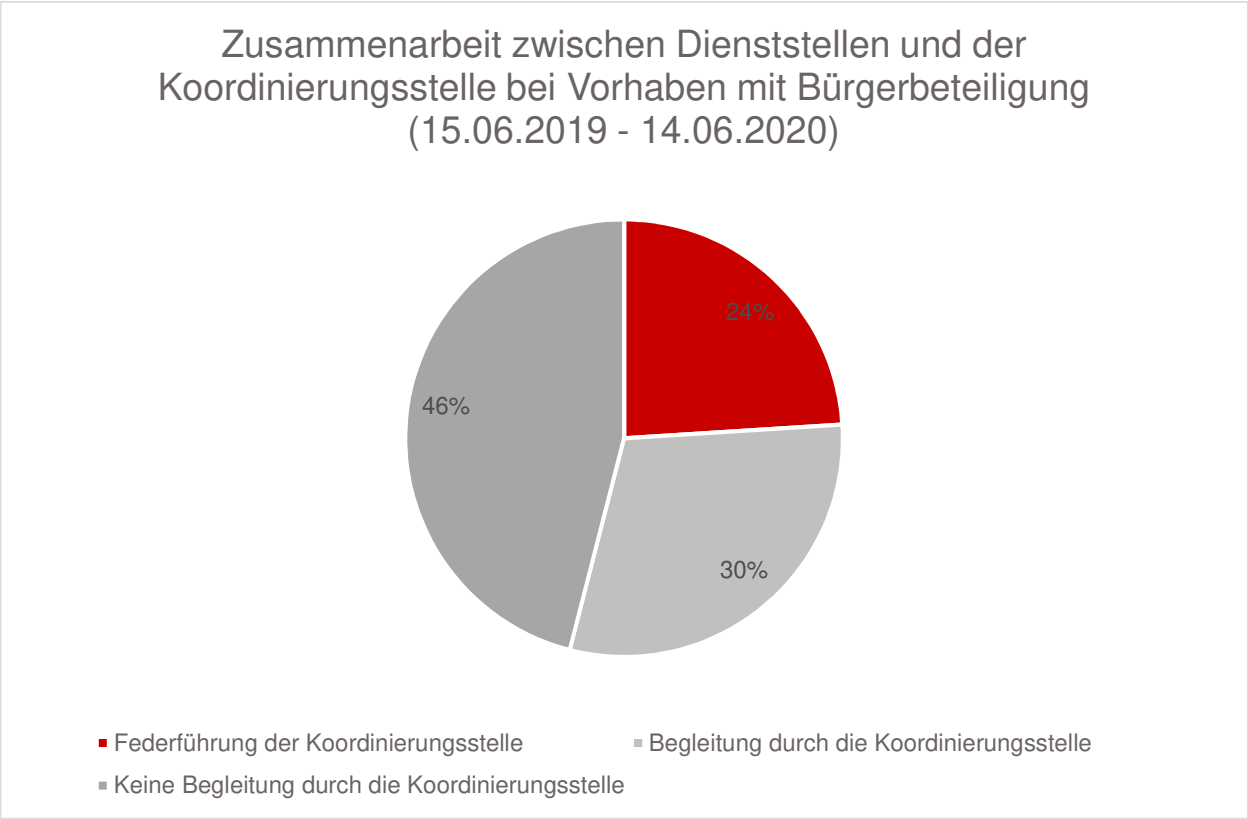


Abbildung 1: Übersicht Zusammenarbeit Dienststellen und Koordinierungsstelle

Beteiligungskonzept und Kommunikation schaffen Verbindlichkeit und Transparenz für breite Zielgruppenansprache

In dem im Regelwerk beschriebenen **Beteiligungskonzept** werden die wesentlichen Rahmenbedingungen eines Beteiligungsprozesses vereinbart. In einigen Prozessen wurde bereits mit Beteiligungskonzepten gearbeitet, so zum Beispiel beim Kombibad Herzogenried. Die Vorlage zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes wurde im Laufe des letzten Jahres mit den neu erworbenen Kenntnissen aus diesen Prozessen angepasst (siehe Anlage 4). Mit Inkrafttreten der Besonderen Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung des Oberbürgermeisters sind Beteiligungskonzepte für alle neu startenden Bürgerbeteiligungsprozesse seit Mai 2020 verpflichtend. Aktuell gibt es für 11 % der Prozesse ein Beteiligungskonzept, Ziel ist eine Quote von 100 %.

Die Pilotphase bestätigte, dass **Kommunikation** ein zentrales strategisches Element der Beteiligungskompetenz und deshalb eine Schwerpunktaufgabe der Koordinierungsstelle ist. Damit ist gemeint, dass einerseits die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung generell in

Mannheim bekannter werden soll. Wesentliche Qualitätsmerkmale gelingender Bürgerbeteiligung sind darüber hinaus Information und Transparenz über die bereits laufenden Beteiligungsprozesse. Deswegen ist andererseits die Mannheimer Bevölkerung über Vorhaben zu informieren und zu motivieren, sich wo möglich zu beteiligen.

Kommunikation ist entscheidend, um die gewünschten Zielgruppen zu erreichen. Deswegen werden Kommunikationsmaßnahmen im Beteiligungskonzept beschrieben. Alle Texte werden in einer ansprechenden und leicht verständlichen Darstellung und Sprache verfasst. Die Kurzversion des Regelwerks Bürgerbeteiligung liegt in Leichter Sprache vor.

Bei einigen Bürgerbeteiligungsprozessen nutzt die Koordinierungsstelle interne Kommunikationsmittel, wie die Zeitschrift magma oder das Intranet. Für die Kommunikation in die Stadtgesellschaft werden je nach Vorhaben und Zielgruppe eine große Bandbreite an Kommunikationsmitteln genutzt, wie Plakate, Flyer und Soziale Medien. Über die Stadtgrenze hinaus findet ein Austausch über die Erfahrungen anderer Kommunen statt, z.B. über das Netzwerk Bürgerbeteiligung sowie das Netzwerk kommunaler Partizipationsbeauftragte der Stiftung Mitarbeit oder auch das Bertelsmann-Projekt „Vielfältige Demokratie“ und dessen Nachfolger-Einrichtung. Mitglieder der Koordinierungsstelle halten zudem Fachvorträge und schreiben Aufsätze, wie im Newsletter Bürgerbeteiligung der Stiftung Mitarbeit.

Fortbildungen sollen die Beteiligungskompetenz in den Fachbereichen erhöhen

Die Koordinierungsstelle entwickelt und implementiert ein **Fortbildungsprogramm**, um das Regelwerk mit seinen Qualitätsstandards innerhalb der Stadtverwaltung zu vermitteln. Die Beteiligungskompetenz beinhaltet u.a. eine entsprechende Haltung, Kommunikationsstärke sowie Erfahrungen in der Moderation von Beteiligungsprozessen und bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten. Ausgangspunkt für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes ist eine Bedarfsanalyse, die in Vorbereitung ist. Zunächst soll die Beteiligungskompetenz innerhalb der Verwaltung erhöht werden. In einem zweiten Schritt wird die Zielgruppe der Fortbildungsangebote auf externe Dienstleister*innen und freie Träger, Multiplikator*innen und politische Mandatsträger erweitert. Auf der Grundlage der Fortbildungen entstehen zukünftig Standards und Arbeitshilfen für die Beteiligungspraxis.

3. UMSETZUNG BETEILIGUNGSPROZESSE

3.1 STANDARDS ENTWICKELN UND BETEILIGUNGSPROZESSE DIFFERENZIEREN

Die Pilotphase hat gezeigt, dass die entwickelten Qualitätsstandards nicht kurzfristig in allen Bürgerbeteiligungsprozessen umgesetzt werden können. Die Zahl der jährlich realisieren Vorhaben mit Bürgerbeteiligung hängt von den Ressourcen der Verwaltung ab und muss deshalb immer wieder neu betrachtet werden. Ein Ergebnis ist die kontinuierliche Reflektion, wie viele Vorhaben mit Bürgerbeteiligung im Jahr für die Verwaltung leistbar sind. Außerdem gilt es, stärker zu differenzieren, welche Qualität und Instrumente in welchen Beteiligungsprozessen benötigt werden.

3.1.1 Kriterien zur Auswahl der Prozesse der Koordinierungsstelle

Zukünftig wird anhand der Priorität der Beteiligungsprozesse entschieden, ob diese durch die für das Vorhaben federführende Dienststelle oder die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung verantwortet werden. Grundlage hierfür ist die Vorhabenliste. Zur Auswahl der Prozesse sind folgende Kriterien entscheidend:

- Bandbreite der Strategischen Ziele (siehe auch Anlage 6)
- Politische Relevanz
- Entscheidungsspielraum
- Beitrag zur Standardentwicklung und Innovation
- Erforderliche Beteiligungskompetenz
- Bedarf einer Projektbegleitgruppe

3.1.2 Standards Bürgerbeteiligung und Vergabe

Im Rahmen der Differenzierung und Standardisierung von Beteiligungsprozessen spielen städtebauliche Vorhaben eine wichtige Rolle. Um komplexe städtebauliche Fragestellungen zu lösen, sind häufig Planungswettbewerbe das geeignetste Instrument. Sie sichern Qualität und haben ein hohes Potenzial der Verzahnung mit informeller Bürgerbeteiligung. Meist sind derartige Planungsprozesse auch mit vergaberechtlichen Vorgaben verknüpft. Den rechtlichen und machbaren Rahmen in diesem Spannungsfeld auszuloten und Standard-Formate zu entwickeln, haben sich aktuell die beteiligten städtischen Fachbereiche gemeinsam zur Aufgabe gemacht.

Diskutiert werden unter anderem die richtigen Zeitpunkte für informelle Beteiligungsangebote im Rahmen städtebaulicher Wettbewerbe und die für die Zeitpunkte passenden Formate der Beteiligung. Dazu werden Fragen wie folgende diskutiert:

- Wie können informelle Beteiligungsangebote im Vorfeld einer Auslobung stattfinden und die Anliegen in den Auslobungstext aufgenommen werden?
- Wann und wie lassen sich bürgerschaftliche Vertreter*innen sinnvoll in das Preisgericht integrieren?
- Wann und wie werden Wettbewerbsergebnisse mit der Öffentlichkeit diskutiert und wie kann eine konstruktive Rückkopplung stattfinden?

Es wurden in den letzten Monaten unterschiedliche Formate in konkurrierenden Verfahren[1] wie zum Neubau eines Kombibads Herzogenried oder der Konzeptvergabe zur Nachnutzung des Collini-Centers getestet und bewertet. In weiteren Verfahren werden die Formate verfeinert und verwaltungsintern abgestimmt, um sie letztlich als Standard-Formate zu nutzen.

3.2 EINZELNE BETEILIGUNGSPROZESSE

Auf Grundlage der Vorhabenliste 2020_1 werden im Jahr 2020 folgende zusätzliche Beteiligungsprozesse in Verantwortung der Koordinierungsstelle durchgeführt:

- Kinderfreundliche Kommune
- QZM – Queeres Zentrum Mannheim
- Hitzeaktionsplan – Maßnahme des Konzepts „Anpassung an den Klimawandel“
- Kultur- und Sportzentrum / Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wallstadt
- Entwicklung des Pfalzplatzbunkers.

Diese besonders relevanten Prozesse sind teilweise bereits fortgeschritten. Sie bedienen vier der sieben Strategischen Ziele der Stadt und haben damit eine große Bandbreite. Dies gilt auch für die sehr unterschiedlichen Zielgruppen der Prozesse – von Senior*innen und anderen vulnerablen Gruppen im Hitzeaktionsplan bis zur queeren Community, von konkreten Stadtteilbezügen wie beim Pfalzplatzbunker und dem Sport- und Kulturzentrum Wallstadt bis zum gesamtstädtischen Projekt Kinderfreundliche Kommune. Die Steckbriefe mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Prozessen finden sich in der Anlage 2.

[1] Das bedeutet, dass verschiedene Planungsbüros sich an einem Verfahren beteiligen und am Ende der beste Entwurf ausgewählt wird – zum Beispiel im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs.

Ebenfalls in der Anlage (Anlage 3) werden acht Beteiligungsprozesse des vergangenen Jahres dargestellt, die die Koordinierungsstelle begleitet und zu denen sie Monitoring-Daten erfasst hat. Die komplette Auflistung aller Beteiligungsprozesse findet sich in den Vorhabenlisten.

Grundsätzlich hat die Corona-Pandemie auch auf die Bürgerbeteiligung in Mannheim große Auswirkungen gehabt. Neue Formate für die Einbindung von Menschen wurden entwickelt, einige Beteiligungsschritte anders als geplant online durchgeführt. Die Corona-Pandemie hat noch stärker den Fokus auf die Fragestellung gelegt, wie die jeweiligen Zielgruppen gut und dezentral in den Beteiligungsprozessen erreicht werden können.

Bürgerbeteiligung mit Wirkung

Die acht erfassten Prozesse konnten alle erfolgreich gemäß ihrer Zielstellung und Wirkung umgesetzt werden. Sie fanden gemäß Vorhabenliste und Beteiligungskonzept soweit vorhanden statt. Dabei bilden sie die Bandbreite der Strategische Ziele und Topindikatoren ab. Ein Schwerpunkt ist der Indikator „Zufriedenheit mit dem öffentlichen Raum“. In allen untersuchten Prozessen hat Bürgerbeteiligung eine Wirkung gehabt, insbesondere auf die Berücksichtigung der Anliegen in der weiteren Vorhabenumsetzung. Alle Beteiligungsergebnisse sind transparent und werden berücksichtigt.

Sehr unterschiedliche Menschen und Zielgruppen wurden erreicht

Die einzelnen Beteiligungsprozesse haben zwischen 50 und 5.300 Menschen erreicht. Es ist davon auszugehen, dass es mittelbar mehr waren, wenn der Austausch in der Familie beziehungsweise in der Haushaltsgemeinschaft über das Thema angenommen wird. Entscheidend ist hierbei aber nicht die Quantität, sondern die qualitative Anliegenerarbeitung mit der gewünschten Zielgruppe und die entsprechende Wirksamkeit.

Auch konnten in den Beteiligungsprozessen sehr unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Von großen, stadtumfassenden Beteiligungsprozessen, die Menschen aller Altersgruppen und Stadtteile erreichen bis hin zu kleinräumigen Prozessen mit der konkreten Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Eltern (Neugestaltung von Spielplätzen) gibt es hier eine große Vielfalt. Einige Beteiligungsprozesse sind auf eine sehr spezifische Zielgruppe zugeschnitten – zum Beispiel Schwimmer*innen in den Beteiligungsprozessen zu den beiden Bädern sowie junge und queere Menschen im Projekt Jung & Queer. Über die Online-Angebote zum Bürgerhaushalt ist es gelungen, digital-affine Bürger*innen zu aktivieren. Durch die zufällige Auswahl von Gesprächspartner*innen, beispielsweise im OB-Dialog zu Franklin, konnte eine große Bandbreite der Bevölkerung erreicht werden. Auch die Altersstruktur ist in den Beteiligungsprozessen sehr divers (Veranstaltung Beteiligungshaushalt 28 bis 83 Jahre, Carl-Benz-Bad 20 bis 74 Jahre, OB-Dialog Franklin 24 bis 80 Jahre). Glei-

ches gilt für die Bildungsabschlüsse und Nationalitäten. Eine große Heterogenität der Menschen kann besonders durch dezentrale, niedrigschwellige Angebote vor Ort wie z.B. beim Kinderspielplatz Neumarkt erreicht werden. Durch die über Jahre laufenden Auswertungen der ähnlichen Angebote Beteiligungshaushalt und Ideenplattform kann nachgewiesen werden, dass dieser 2019 jünger und weiblicher wurde (siehe Abbildungen 2 und 3):

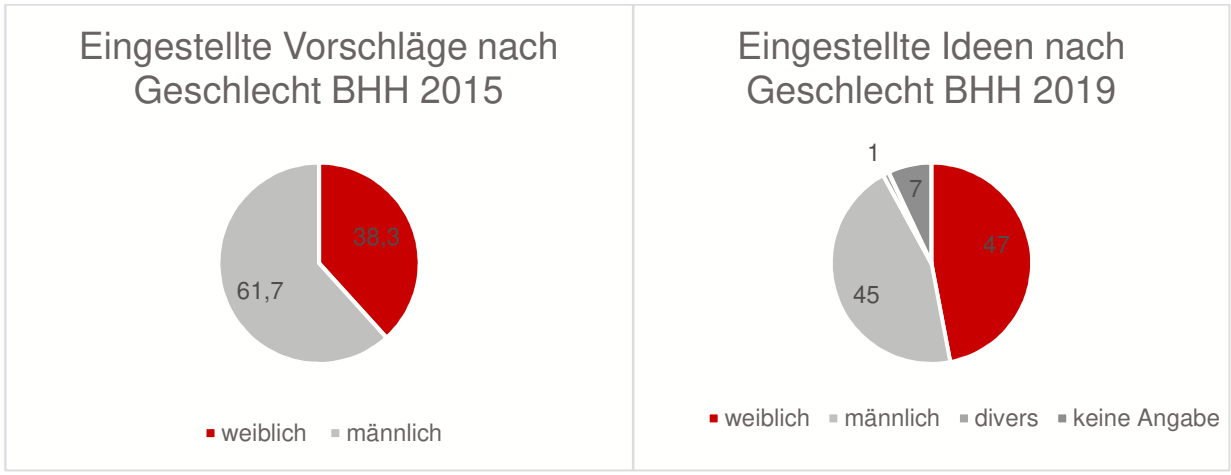


Abbildung 2: Vorschläge und Ideen im Beteiligungshaushalt in den Jahren 2015 und 2019 nach Geschlecht

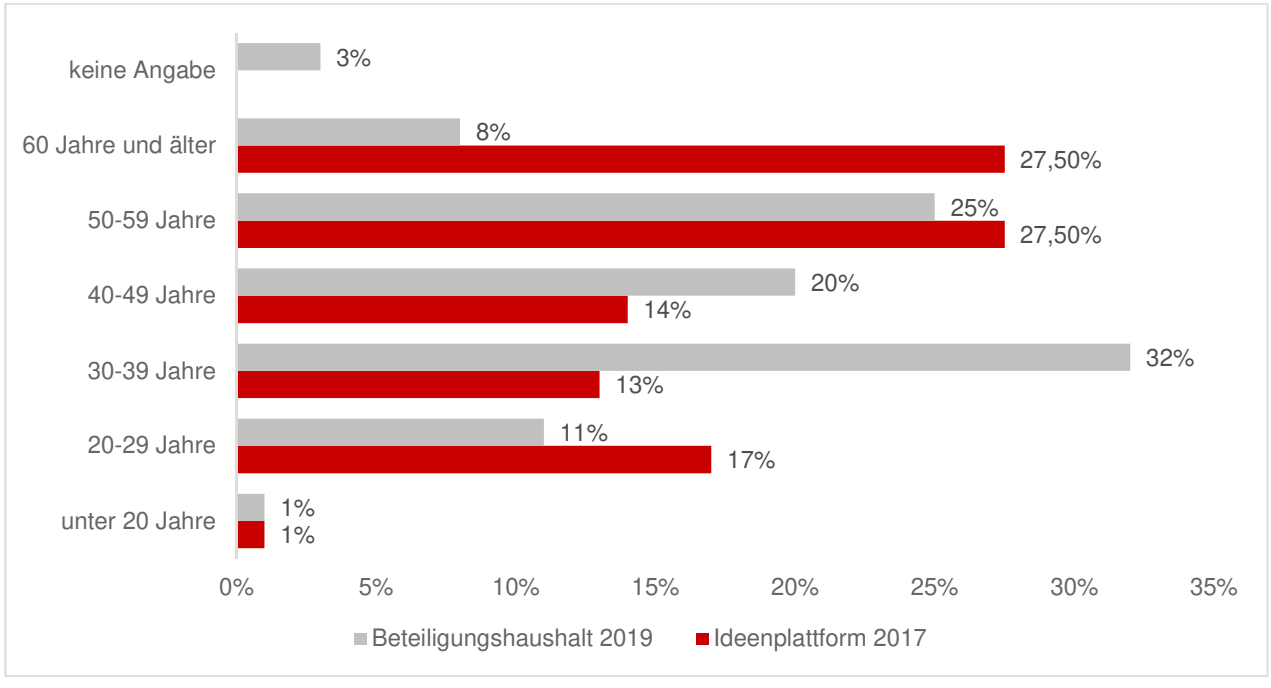


Abbildung 3: Vorschläge und Ideen nach Alter

Hohe Zufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung

Die Zufriedenheit der Beteiligten ist hoch bis sehr hoch (erfasst bei Carl-Benz-Bad 61 %, Beteiligungshaushalt 80 %, Franklin 96 %). Gleiches gilt auch für die verwaltungsinterne Zufriedenheit mit den Prozessen (in sechs von acht Prozessen erfasst, das heißt 75 %). Die Zufriedenheit wird zukünftig in allen Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen abgefragt, in der Regel in Form eines Fragebogens.

Anliegenmanagement als Schlüssel zum Erfolg von Bürgerbeteiligungsprozessen

Entscheidend ist, dass alle Beteiligten die Erfahrung machen: „Ich kann etwas gestalten, wenn ich mich einbringe." Das lässt sich daran messen, inwieweit Anliegen in den politischen und/oder planerischen Entscheidungsprozess integriert werden. Dies ist damit ein starker Faktor für einen gelingenden Beteiligungsprozess. Wie lässt sich dieser Wert steigern? Mit dieser Frage hat sich die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im letzten Jahr intensiv beschäftigt und mit einem dreigliedrigen Anliegenmanagement eine erste Antwort gefunden. In der Anlage 5 wird das Anliegenmanagement am Beispiel „Neugestaltung Kinderspielplatz Neumarkt (KSP Neumarkt)" ausführlich beschrieben.

Bürgerbeteiligung braucht Zeit

Der personelle Aufwand der Koordinierungsstelle für einen Beteiligungsprozess liegt bei durchschnittlich fünf bis zehn Personentagen. Bei strategisch sehr relevanten und langwährenden Prozessen in Federführung der Koordinierungsstelle, wie beispielsweise dem Beteiligungshaushalt, ist der Aufwand wesentlich höher.

4. UMSETZUNG BETEILIGUNGSANGEBOTE

Der Beteiligungsbeirat, die Vorhabenliste und das Beteiligungsportal sind wesentliche Elemente des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Sie wurden erfolgreich etabliert und ausgebaut.

4.1 BETEILIGUNGSBEIRAT



Aus der im Mai 2015 stattgefundenen Klausursitzung des Gemeinderates zum Thema „Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen" gründete sich die „AG Dialog Politik-Verwaltung" (heute: „Beteiligungsbeirat"). Ziel war die gemeinsame Erarbeitung eines „Regelwerks Bürgerbeteiligung", das für mehr Klarheit und Verbindlichkeit in den Beteiligungsprozessen führen soll.

Die Erarbeitung des Regelwerks war ein kontinuierlicher Prozess, an dem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen beteiligt waren. Über vier Jahre trafen sich die Mitglieder drei bis vier Mal im Jahr, um das Regelwerk Bürgerbeteiligung gemeinsam mit Vertreter*innen der Fachverwaltung zu erarbeiten. Die Entwicklung des Regelwerks durch Gemeinderat und Verwaltung unterscheidet sich von der üblichen trialogischen Arbeitsweise der Kommunen zu Regelwerken und wurde als „Mannheimer Weg“ bekannt. In der Pilotphase wurden die Angebote im Dialog mit der Bürgerschaft getestet und das Regelwerk entsprechend angepasst. Mit dem Beschluss des Gemeinderates im März 2019, das Regelwerk Bürgerbeteiligung nach der Pilotphase (2017/2018) zu verstetigen, konnte die Erarbeitungs- mit anschließender Pilotphase erfolgreich beendet werden.

Aufgabe des Beteiligungsbeirates ist es, Beteiligungsprozesse zu begleiten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Zudem definiert der Beirat inhaltliche Schwerpunkte bei der Umsetzung des Regelwerks und wählt Beteiligungsprozesse aus, bei denen diese Elemente und Inhalte erprobt werden (Geschäftsordnung siehe Anlage 7).

Der Beteiligungsbeirat setzt sich aus den Vertreter*innen der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates, einer Vertreter*in des Migrationsbeirates und Vertreter*innen der Verwaltung zusammen. Der Beteiligungsbeirat kann aufgaben- und themenbezogen für die Bürgerschaft bzw. stadtrelevante Gruppen geöffnet werden. Bei Bedarf können nationale und internationale Beteiligungsexpert*innen eingeladen werden, die zu aktuellen Beteiligungsthemen ihre Expertise in den Beirat einbringen.

Umsetzung dieser Aufgaben von Juni 2019 bis Juni 2020

Am 07.02.2020 fand die konstituierende Sitzung des Beteiligungsbeirates für die Amtsperiode 2019 bis 2024 statt. Im Beteiligungsbeirat sind die sieben Fraktionen des Gemeinderates und der Migrationsbeirat vertreten. An der konstituierenden Sitzung nahmen insgesamt sechs Personen teil, davon zwei Vertreter*innen des Gemeinderates, die Vertreterin des Migrationseirates und drei Vertreter*innen der Fachverwaltung. In der Sitzung wurden Arbeitsschwerpunkte für 2020/2021 vereinbart. So werden im September 2020 bei der nächsten Sitzung des Beirats die inhaltlichen Schwerpunkte für besondere Vorhaben definiert. Es wird über eine Geschäftsordnung beraten, die als Basis für die weitere Arbeit des Beteiligungsbeirates dienen soll.

4.2 VORHABENLISTE

Die Vorhabenliste (VHL) gibt Bürgerschaft, Politik und Verwaltung einen Überblick über Planungen und Projekte der Stadt, die der Gemeinderat beschlossen hat. Dem Mannheimer Gemeinderat war wichtig, dass sowohl Vorhaben mit als auch ohne Bürgerbeteiligung aufgeführt werden. Dies unterscheidet sie von vergleichbaren Listen in anderen Städten. Die Vorhabenliste wird vom Gemeinderat zweimal im Jahr beschlossen und anschließend auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden in den Bürgerservices und weiteren städtischen Institutionen (z. B. Zentrale Stadtbibliothek) ausgelegt.

Die erste Vorhabenliste wurde dem Gemeinderat im Frühjahr 2018 vorgelegt. Seitdem gab es vier Aktualisierungen. Im Zeitraum dieser Evaluierung fallen die drei Listen VHL 2019_1 bis VHL 2020_1.

Eine Reihe von Indikatoren geben Hinweise darauf, dass sich die Vorhabenliste gut etabliert hat. So wurde beispielsweise ermittelt, wie viele Vorhaben mit informeller und/oder formeller Bürgerbeteiligung geplant wurden und inwieweit die Beteiligung so durchgeführt wurde, wie in der Liste beschrieben.

Die Ergebnisse zeigen: Die Stadt Mannheim beteiligt ihre Bürgerschaft bei der Mehrheit aller Vorhaben: In den drei Vorhabenlisten im Untersuchungszeitraum waren insgesamt 110 Vorhaben aufgeführt, davon 71 (65 %) mit Bürgerbeteiligung und 39 (35 %) ohne Bürgerbeteiligung (siehe Abbildung 4). In allen acht Vorhaben, die die Koordinierungsstelle begleitete, wurde die informelle Beteiligung so durchgeführt wie in der Vorhabenliste beschrieben (s. auch Kapitel 4.2).

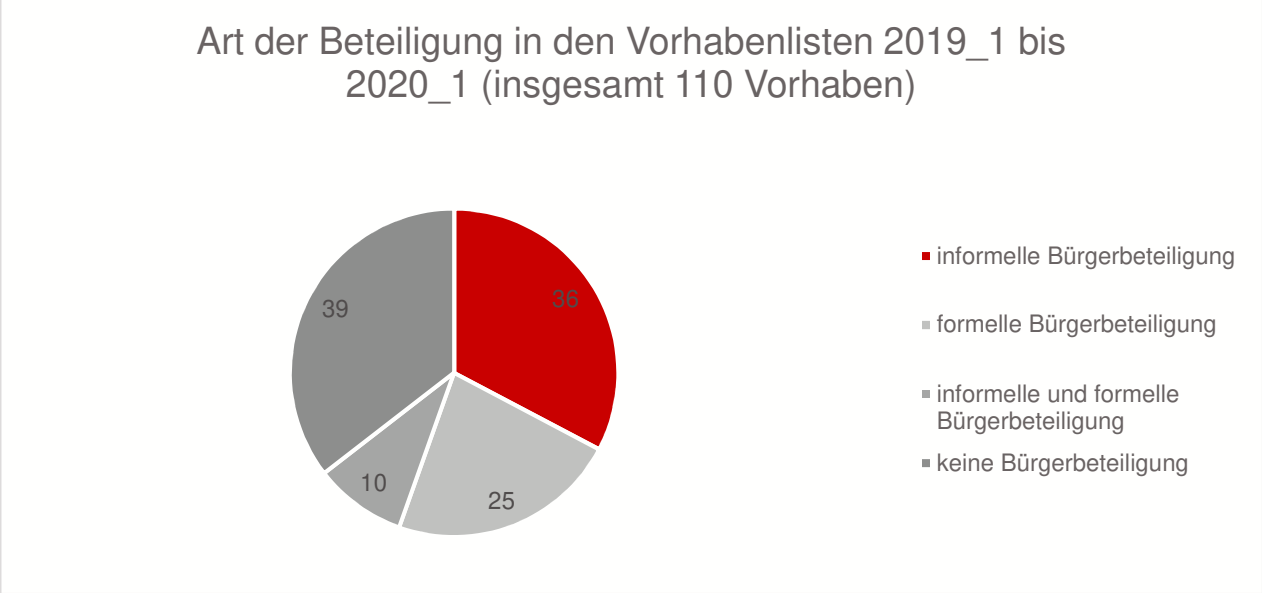


Abbildung 4: Art der Beteiligung in den Vorhabenlisten

Es gab im Erhebungszeitraum vier Bürgerbeteiligungsprozesse zu städtischen Vorhaben, die nicht auf der Vorhabenliste standen. Dass die Vorhaben nicht (rechtzeitig) auf der Liste standen, hatte unterschiedliche Gründe, unter anderem den, dass die Planungen der Vorhaben zum Zeitpunkt der Abfrage aus Sicht der Fachverwaltung noch nicht ausgereift waren, wie beim Kinderspielplatz Friedelsheimer Straße, oder es einen kurzfristigen Beteiligungsbedarf gab, wie bei der Beteiligung junger und queerer Menschen im Herbst 2019.

Auf dem Beteiligungsportal ist die digitale Version der Vorhabenliste zu finden. Hier können Vorhaben nach unterschiedlichen Kriterien (beispielsweise nach Stadtteilen, nach der Art der Bürgerbeteiligung) gefiltert werden. Im Portal konnten 4961 Seitenaufrufe verzeichnet werden, die Liste wurde als PDF-Dokument 421 Mal heruntergeladen. Die Listen 2019_1 und 2019_2 waren die beiden Dokumente, die im Erhebungszeitraum am häufigsten heruntergeladen wurden (s. Kapitel 3.2).

Sowohl im Amtsblatt, das an alle städtischen Haushalte verteilt wird (Auflage rund 170.000), als auch auf der städtischen Homepage (rund 1 Mio. Seitenaufrufe monatlich) wurden jeweils nach den beiden Beschlussfassungen über die Vorhabenliste berichtet. In den Sozialen Medien wurde die Liste sieben Mal thematisiert.

In den 15 Bürgerservices, im Rathaus in E5, im Beratungszentrum Bauen und Umwelt sowie in der Stadtbücherei in N1 wurden insgesamt rund 600 Druckexemplare der Vorhabenliste ausgelegt.

Bei der Befragung von Bürger*innen nach drei Beteiligungsveranstaltungen gaben 20 % der Befragten an, die Vorhabenliste zu kennen. Hier ist ein Handlungsbedarf zu erkennen. Die Liste muss noch bekannter werden.

Wichtige Informationen zum Nutzen lieferten schließlich noch die Ergebnisse der Umfrage der Nutzer*innen des Portals (Befragung 18.05. - 14.06.2020) sowie die Befragung der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, die in der Vorhabenliste als Kontaktpersonen für die einzelnen Vorhaben angegeben sind (Befragung 18.05. - 29.05.2020.). Hier zeigt sich, dass der Nutzen der Vorhabenliste positiv bewertet wird:

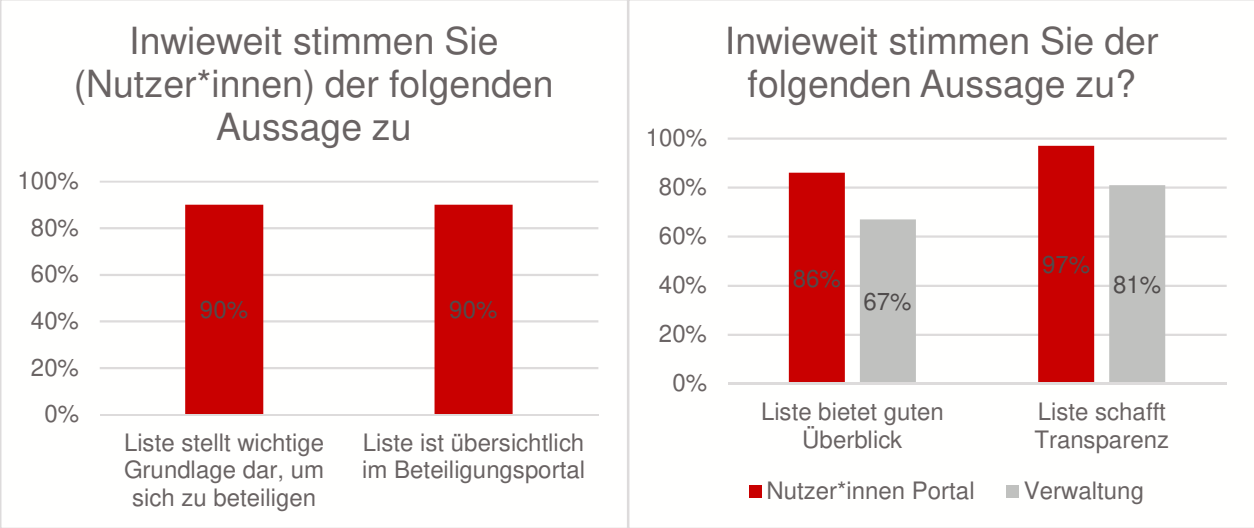


Abbildung 5: Umfrageergebnisse Vorhabenliste

4.3 BETEILIGUNGSPORTAL

Ziel des Portals ist es, alle Prozesse mit Bürgerbeteiligung im Sinne der Transparenz abzubilden und zu dokumentieren. Langfristig wird ein „Beteiligungsgedächtnis“ aufgebaut, welches auch abgeschlossene Vorhaben im Archiv beinhaltet. Auch ist eine Online-Beteiligung möglich: Das Portal stellt hierzu standardisierte oder modular erweiterbare Beteiligungsformate bereit. Über das Portal ist zudem die Vorhabenliste abrufbar.

Im August 2020 können Nutzer*innen 17 so genannte Dialogräume mit laufenden Vorhaben einsehen (davon kamen 13 neue im Zeitraum 15.6.2019 bis 14.6.2020 hinzu). Des Weiteren verweist das Portal auf sieben externe Angebote mit Möglichkeit zum Mitmachen

(68Deins!, OB-Sprechstunde etc.). Bislang sind elf Dialogräume mit abgeschlossenen Vorhaben im Archiv aufgeführt.

Neben den Dialogräumen und der Vorhabenliste gibt es weitere Informationen zur Nutzung des Portals und dem Regelwerk. Anfang 2020 ergänzte die Koordinierungsstelle das Portal um mehrere Texte (Erläuterungen zur Bedienbarkeit und Inhalten) in Leichter Sprache. Damit ist die Stadt Mannheim führend im nationalen Vergleich. Lediglich Darmstadt bietet seine Leitlinien ausführlich in Leichter Sprache an.

Der Newsletter wurde von 15.06.2019 bis 14.06.2020 sechsmal versendet. Der letzte Newsletter in diesem Zeitraum ging im Mai 2020 an 1.435 Abonnent*innen.

Nutzerverhalten

Zurzeit sind 5.646 Nutzer*innen registriert. Ein Zuwachs an Registrierungen lässt sich insbesondere dann verzeichnen, wenn online eine Beteiligung angeboten wird. So haben sich allein 5.334 Nutzer*innen im Zeitraum des Beteiligungshaushaltes 2019 angemeldet – ein Beteiligungsangebot mit Registrierungspflicht. Entsprechend variiert auch die Anzahl der Besucher*innen. Beispielsweise konnte beim Beteiligungshaushalt im Herbst 2019 eine starke Erhöhung der Besuche*innenzahlen gemessen werden, wie Abbildung 6 zeigt (eine detaillierte Auswertung zum Prozess des Beteiligungshaushaltes s. V727/2019):

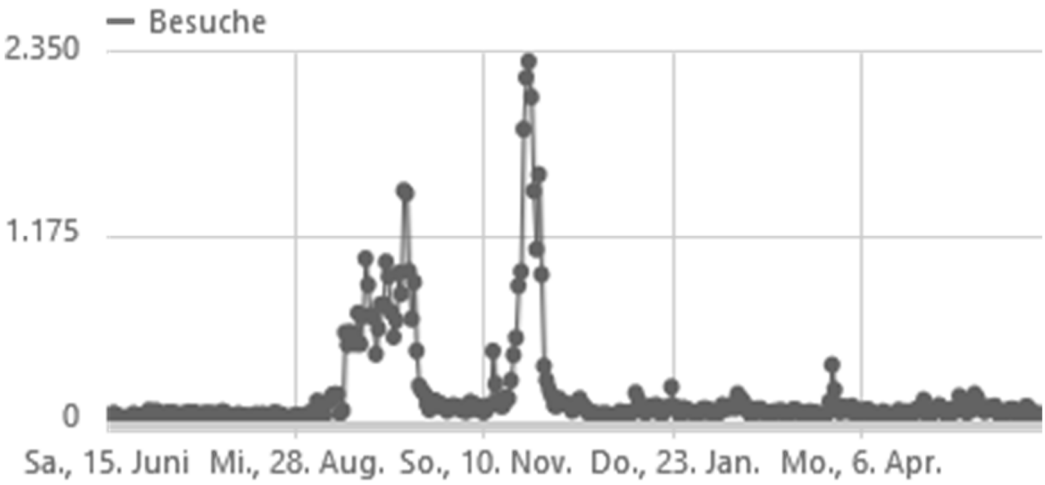


*Abbildung 6: Besucher*innen auf dem Beteiligungsportal 15.6.2019-14.6.2020*

Im untersuchten Jahr kamen insgesamt knapp 10.700 Besucher*innen auf das Portal. (Hinweis zur Zählung: Besucher*innen werden nur einmal gezählt, auch wenn sie die Seite mehrmals täglich besucht haben.) Weitere Zahlen für den Zeitraum finden sich in den Abbildungen 7 und 8:



*Abbildung 7: Daten von Nutzer*innen auf dem Beteiligungsportal 15.06.2019-14.06.2020*

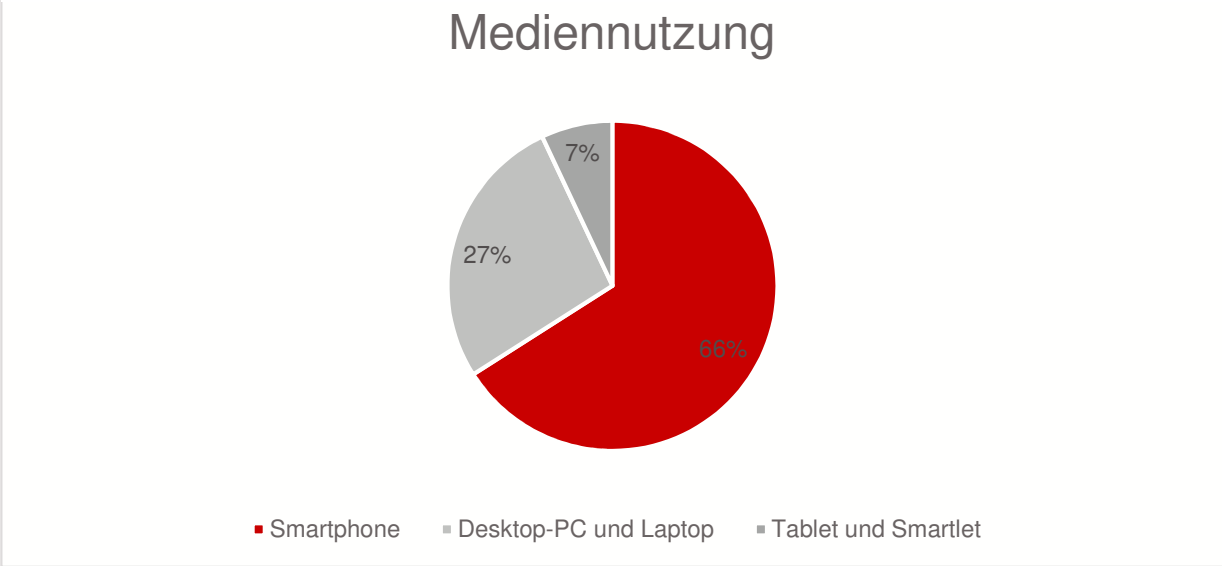


Abbildung 8: Zum Aufrufen des Beteiligungsportals genutzte Medien

Zwei Online-Dialoge führte die Koordinierungsstelle in dem Zeitraum durch. Die Besucher*innen beteiligten sich wie folgt (siehe Abbildungen 9 und 10):

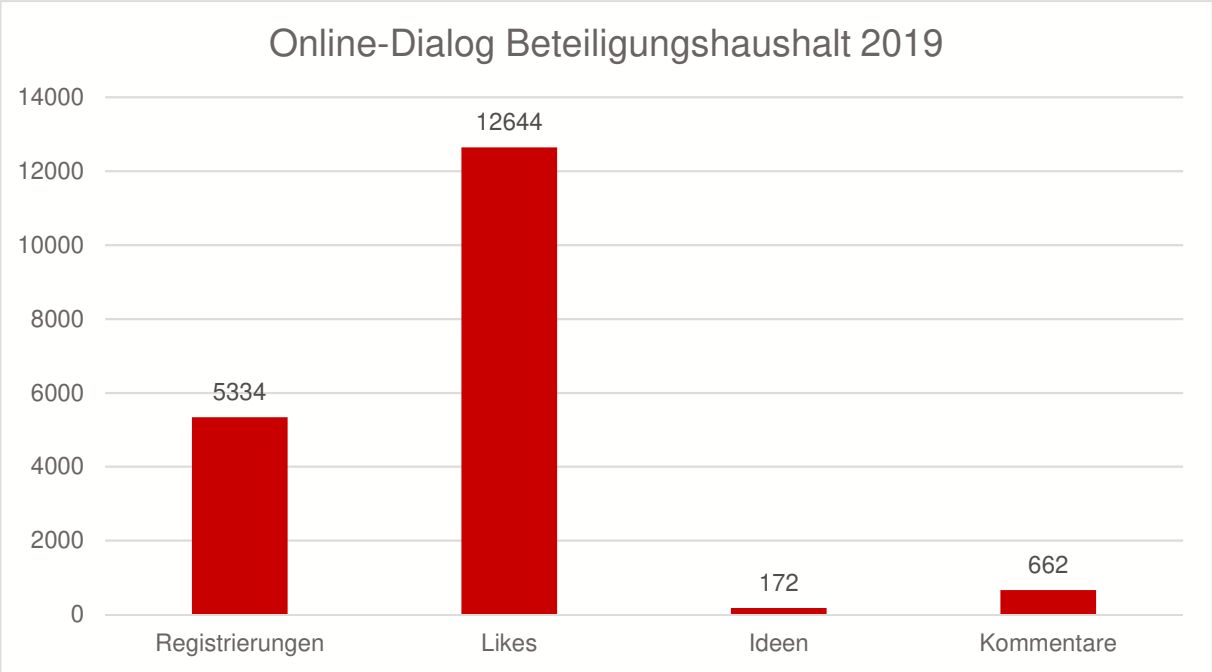


Abbildung 9: Beteiligung Online-Dialog Beteiligungshaushalt 2019

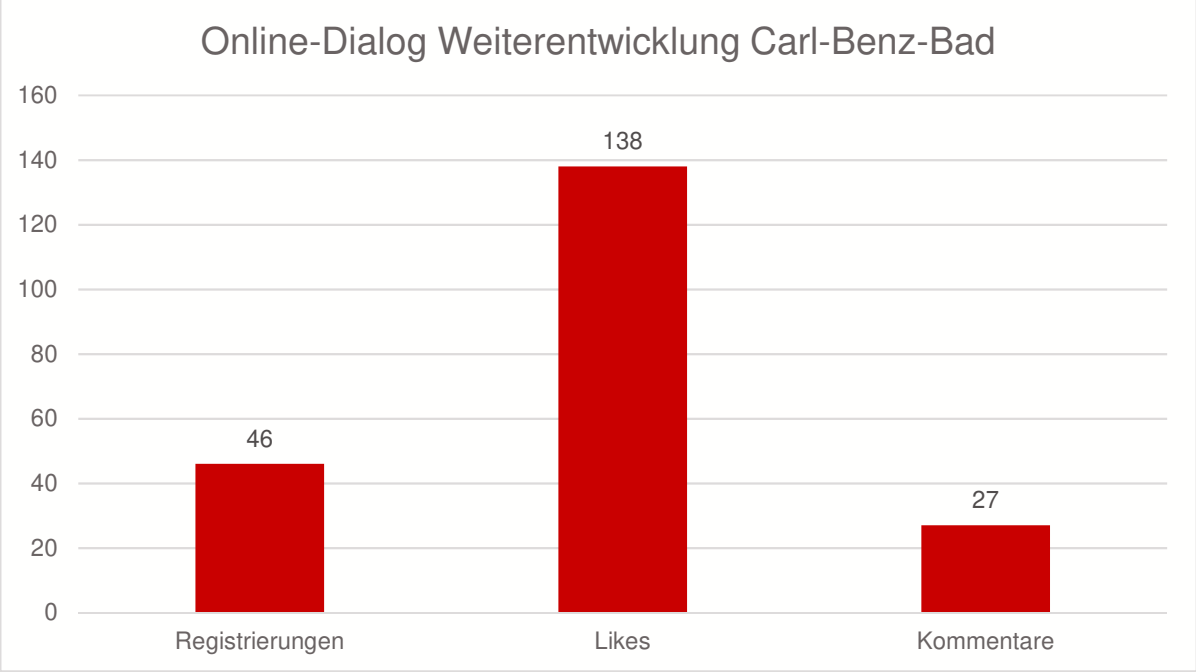
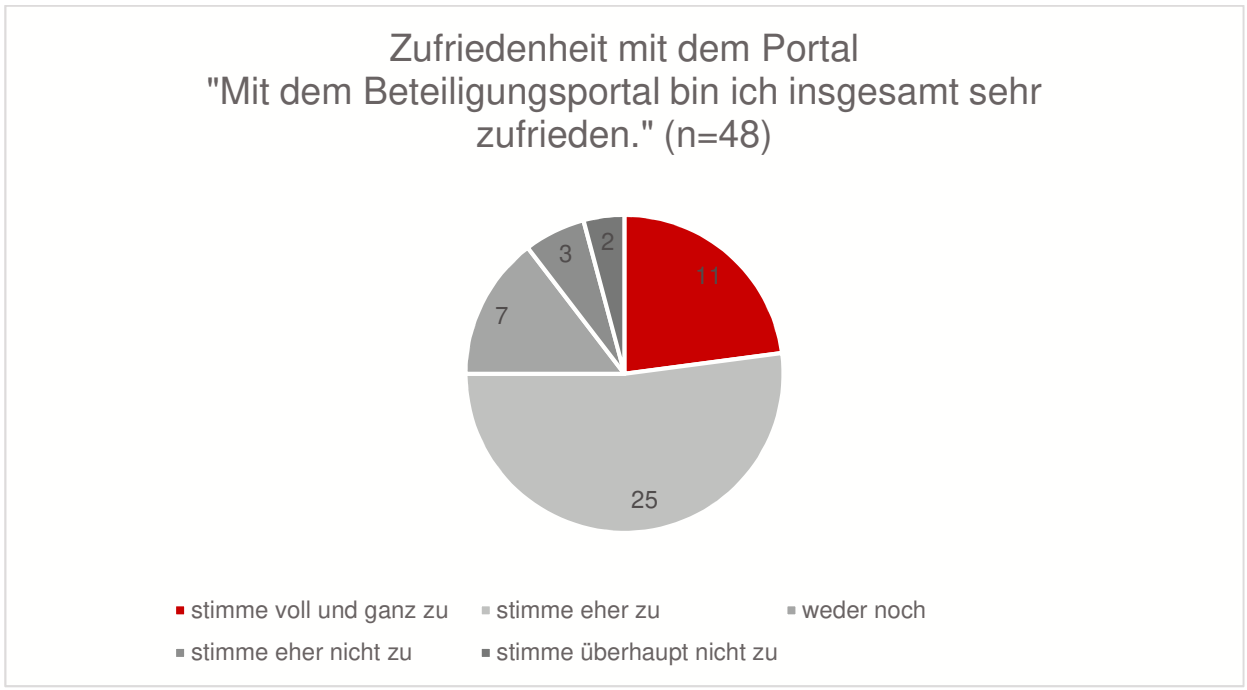


Abbildung 30: Beteiligung Online-Dialog Weiterentwicklung Carl-Benz-Bad

Ergebnisse von Befragungen und Berichterstattung

Auf drei Beteiligungsveranstaltungen fragte die Koordinierungsstelle die Teilnehmenden: „Kennen Sie das Beteiligungsportal?“ Im Durchschnitt beantwortete lediglich die Hälfte der Antwortenden die Frage mit „ja“ (53 Prozent) – obwohl diese Personen zu dem Zeitpunkt der Befragung an einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung teilnahmen.

Neben der Bekanntheit fragte die Koordinierungsstelle im Rahmen einer Online-Nutzerbefragung zwischen dem 20. Mai und 14. Juni 2020 nach der Zufriedenheit und Bedienbarkeit des Portals. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzer*innen in der Regel zufrieden mit dem Portal sind (siehe Abbildung 11).



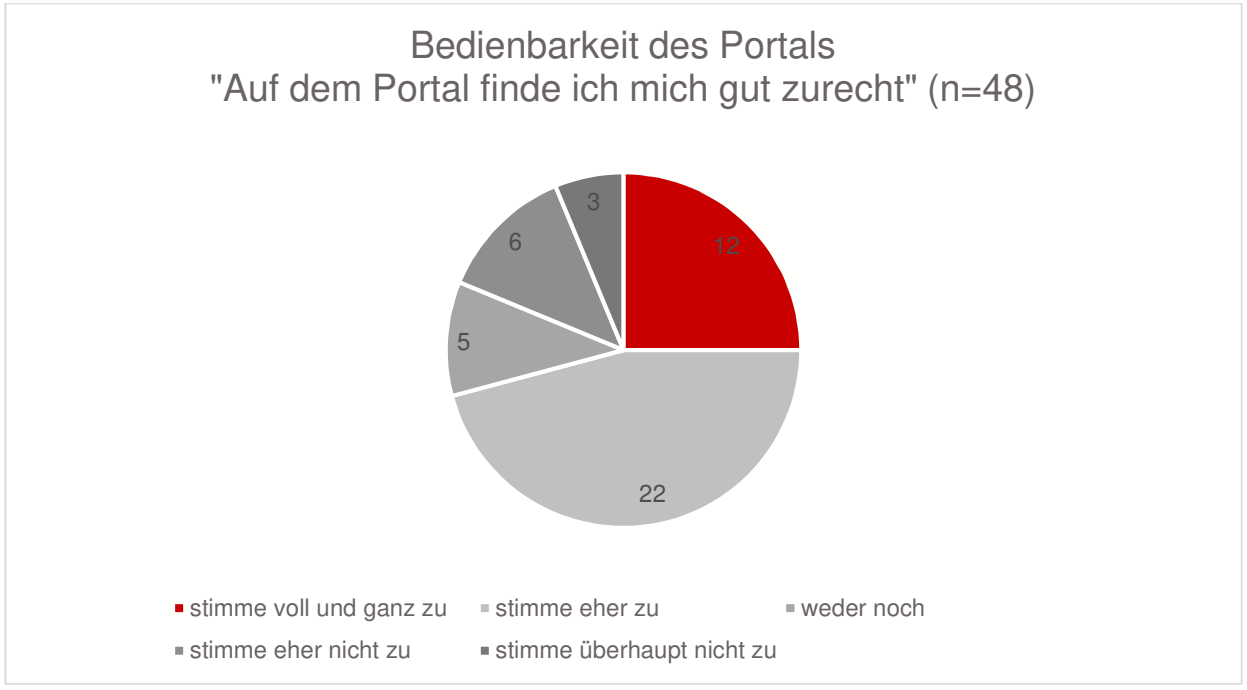


Abbildung 11: Ergebnisse einer Online-Umfrage zur Zufriedenheit und Bedienbarkeit des Beteiligungsportals

Der Beteiligungshaushalt als stadtweiter Prozess, der intensiv beworben wurde, hat die Bekanntheit des Portals stark erhöht. Dennoch zeigen die hier angeführten Umfragen,

dass viele Bürger*innen das Portal nicht kennen. Hier ist es entscheidend, die zukünftigen Beteiligungsprozesse – sowohl analog als auch online – zu nutzen. So kann die Stadtverwaltung einerseits auf zusätzliche Informationen zum Thema auf dem Portal hinweisen. Dies gelingt u.a. mit Printprodukten, wie z.B. Poster oder Einladungsflyer für Veranstaltungen. Andererseits hat die Mannheimer Bürgerschaft einen Grund, das Portal zu besuchen und weitere Angebote zu entdecken. Ziel ist es, die Besucherzahlen auch dann zu erhöhen, wenn keine konkrete Online-Beteiligung stattfindet. Die Bürger*innen sollen motiviert werden, sich generell über Bürgerbeteiligung in Mannheim zu informieren.

Die Berichterstattung in den Medien ist in der Regel zu konkreten Vorhaben und Prozessen, verbunden mit dem Hinweis auf das Portal. In dem untersuchten Zeitraum waren dies insbesondere die Vorhaben Collini-Center und Beteiligungshaushalt.

Anlagen

(1) Besondere Geschäftsanweisung (BGA) Bürgerbeteiligung
(2) Steckbriefe Beteiligungsprozesse: Federführung Koordinierungsstelle ab 2020
(3) Monitoring-Steckbriefe Beteiligungsprozesse 15.06.2019 – 14.06.2020
(4) Vorlage Beteiligungskonzept
(5) Anliegenmanagement am Beispiel Kinderspielplatz Neumarkt
(6) Zuordnung der Vorhaben zu den Strategischen Zielen
(7) Geschäftsordnung Beteiligungsbeirat

BGA-BBT

Besondere Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim

STADTMANNHEIM²

PRÄAMBEL

Mannheim ist Bürgerstadt[1]. Die Einbeziehung der Bürgerschaft ist Teil der Gemeindeordnung, der kommunalen Strategie und auch im Leitbild Mannheim 2030 verankert. Bürgerbeteiligung spielt in Mannheim eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Gestaltung der Stadt und zur Stärkung der Demokratie. Seit vielen Jahren werden viele gute Erfahrungen in zahlreichen Bürgerbeteiligungsprozessen gemacht.

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung sichert die Qualität der städtischen Bürgerbeteiligung in Mannheim und entwickelt sie weiter (Beschlussvorlage V064/2019). Ziel ist ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung und wie sie in Mannheim umgesetzt wird. Es definiert Ziele und Qualitäten, regelt Verantwortlichkeiten und Angebote der Bürgerbeteiligung in Mannheim. Es gilt verpflichtend für alle Vorhaben der Stadt Mannheim, die mit einem Bürgerbeteiligungsprozess umgesetzt werden sollen. Damit wird Bürgerbeteiligung transparenter, nachvollziehbarer, verlässlicher und verbindlicher. Das Regelwerk ist als Anlage beigefügt.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt gemäß Regelwerk Bürgerbeteiligung eine zentrale Verantwortung bei der Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effektiven Umsetzung der Mannheimer Bürgerbeteiligung. Daraus abgeleitet, steuert und begleitet sie u.a. relevante Bürgerbeteiligungsprozesse.

Die „Besondere Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim“ ist an alle Fachbereiche, Ämter und Eigenbetriebe adressiert und zu beachten. Die Aufgabe der Koordination und Abstimmung kommt der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zu.

[1] Der Begriff „Bürgerbeteiligung“ wird bundesweit genutzt und auch in diesem Papier angewendet. Daraus abgeleitet wird der Begriff „Bürgerstadt“ und „Bürgerschaft“ für die Einwohner*innen Mannheims verwendet.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zielsetzung 4

2 Geltungsbereich 4

3 Begriffsdefinitionen 4

4 Verantwortlichkeiten / Aufgaben / Zuständigkeiten 5

5 Kostenträgerübernahme 6

6 Qualitätssicherung 6

7 Schlussbestimmungen 7

Anlage 1 Regelwerk Bürgerbeteiligung 8

1 Zielsetzung

Ziel der Besonderen Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim (BGA-BBT) ist es, einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard aller kommunalen Bürgerbeteiligungsprozesse im Sinne des Regelwerks Bürgerbeteiligung (siehe Anlage 1) sicherzustellen. Die BGA-BBT regelt hierzu die Zuständigkeiten und Aufgaben der Dienststellen sowie die Zusammenarbeit der Dienststellen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei Bürgerbeteiligungsprozessen der Stadt Mannheim.

2 Geltungsbereich

Diese Besondere Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim gilt für alle Mitarbeiter*innen der Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Eigenbetriebe und Interessenvertretung der Stadt Mannheim, im Folgenden Dienststelle genannt.

3 Begriffsdefinitionen

(1) Bürgerbeteiligung gibt es in unterschiedlichen Formen. Dabei stellt die Information aller Beteiligten die Grundlage dar.

(2) Stufen der Bürgerbeteiligung sind erstens Anhören, zweitens Mitgestalten/Mitwirken sowie drittens Mitentscheiden/Mitbestimmen.

(3) Ein Bürgerbeteiligungsprozess durchläuft sechs Phasen. Nach der Einleitung folgt die Vorbereitung, anschließend die Durchführung eines Beteiligungsprozesses. Nach der Entscheidungsphase folgt die Umsetzung und abschließend die Evaluation.

(4) Zum Gelingen eines Bürgerbeteiligungsprozesses tragen sowohl die Politik (Gemeinderat und Bezirksbeiräte) als auch die Verwaltung (Verwaltungsspitze, zuständige Dienststellen) erheblich bei. Welche Rollen und Aufgaben die Politik und die Verwaltung im Bürgerbeteiligungsprozess haben, zeigt die folgende Grafik im Überblick



Abbildung 1: Rollen und Aufgaben der Politik und der Verwaltung im Beteiligungsprozess im Überblick. Die einzelnen Punkte werden im Regelwerk Bürgerbeteiligung ausführlich erläutert

(5) Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird zwischen formeller (auch verpflichtend durchzuführender) und informeller (auch freiwillig durchzuführender) Bürgerbeteiligung unterschieden. Formelle Bürgerbeteiligung ist die rechtlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, informelle Bürgerbeteiligung ist hier die zusätzliche freiwillige Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene.

(6) Vorhaben sind Planungen und Projekte, die der Gemeinderat beschlossen hat. Sie betreffen die Stadtentwicklung sowie wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Aspekte des Stadtlebens.

(7) Die Vorhabenliste gibt Bürgerschaft, Politik und Verwaltung einen Überblick über aktuelle Planungen und Projekte der Stadt. Sie schafft Transparenz darüber, welche Vorhaben mit beziehungsweise ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Federführend für die Erstellung der Liste ist die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Der Gemeinderat beschließt zweimal jährlich die Veröffentlichung der Liste und somit die informelle Bürgerbeteiligung bei den entsprechend gekennzeichneten Vorhaben.

4 Verantwortlichkeiten / Aufgaben / Zuständigkeiten

(1) Die Dienststellen sind verpflichtet, ihre Vorhaben für die Vorhabenliste an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (buergerbeteiligung@mannheim.de) zu melden und zu aktualisieren. Geänderte Sachstände bei den Vorhaben sind der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die für ein Vorhaben federführende Dienststelle bindet die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in die Entscheidungsfindung ein, bei welchen Vorhaben informelle Beteiligung durchgeführt werden soll.

(3) Für jedes Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung ist durch die federführende Dienststelle ein Beteiligungskonzept zu erstellen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist dabei einzubinden. Im Beteiligungskonzept wird unter anderem vereinbart, welche Dienststelle welche Zuständigkeit hat.

(4) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steuert ausgewählte Bürgerbeteiligungsprozesse mit der für das Vorhaben federführenden Dienststelle entsprechend den Phasen des Regelwerks (siehe Abbildung 1). Die Auswahl der Beteiligungsprozesse erfolgt durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung anhand definierter Kriterien, wie politische Relevanz.

(5) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt die federführenden Dienststellen bei ihren Vorhaben mit informeller Bürgerbeteiligung bei…

- der Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes,
- der generellen Kommunikation nach innen (Verwaltung) und außen (Stadtgesellschaft) sowie
- der Evaluation.

(6) Der Beteiligungsbeirat ist ein dauerhaft eingerichtetes beratendes Gremium zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse. Der Beteiligungsbeirat setzt sich aus Vertreter*innen der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates, des Migrationsbeirates und Vertreter*innen der Verwaltung zusammen. Bei Bedarf werden Fachverwaltung, Bürgerschaft und Interessensgruppen eingebunden. Der Beteiligungsbeirat hat die Aufgabe, die Umsetzung des Regelwerks zu begleiten und zu evaluieren. Der Beteiligungsbeirat definiert die inhaltlichen Schwerpunkte, nach denen die Bürgerbeteiligungsprozesse evaluiert werden und wählt Prozesse aus, bei denen diese im Fokus stehen (weitere Informationen siehe Regelwerk Bürgerbeteiligung).

5 Kostenträgerübernahme

Die Kosten des Bürgerbeteiligungsprozesses trägt die zuständige Dienststelle, beispielsweise für Veranstaltungsräume, Moderation, Catering oder Kommunikationsmaterialien. Eine Kostenbeteiligung seitens der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung kann vereinbart werden.

6 Qualitätssicherung

(1) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung baut die Beteiligungskompetenzen innerhalb der Verwaltung aus. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung implementiert hierzu ein Fortbildungsprogramm, um das Regelwerk mit seinen Qualitätsstandards innerhalb der Stadtverwaltung zu vermitteln. Die Dienststellen mit Vorhaben nehmen an angebotenen

Qualifizierungsmodulen der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung teil. Der Fortbildungserfolg fließt in den jährlichen Evaluationsbericht ein.

(2) Das Regelwerk Bürgerbeteiligung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt deshalb einen jährlichen Evaluationsbericht für den Beteiligungsbeirat. Hierfür nutzt sie Monitoring-Instrumente.

(3) Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist berechtigt, Maßnahmen zur Evaluation durchzuführen, zum Beispiel die Anwendung von Fragebögen bei Beteiligungsveranstaltungen.

7 Schlussbestimmungen

(1) Zuständige Dienststelle

Die Verantwortlichkeit für die Aktualität der Besonderen Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim obliegen der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (buergerbeteiligung@mannheim.de) .

(2) Einhaltung

Wird einzelnen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim (insbesondere den Punkten 3.1 bis 3.5) erkennbar zuwider gehandelt, nimmt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung mit den betreffenden Dienststellen Kontakt auf mit dem Ziel, gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. In Zweifelsfällen entscheidet die*der Oberbürgermeisterin*Oberbürgermeister.

(3) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Besondere Geschäftsanweisung Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim tritt mit Unterzeichnung in Kraft und tritt mit Ablauf des Jahres 2030 außer Kraft.

Mannheim, 29.05.2020

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Anlage 2

Steckbriefe Beteiligungsprozesse in Federführung der Koordinierungsstelle, 2020
Sachstand vom 30. September 2020

Anmerkung: Die Steckbriefe enthalten lediglich Elemente aus den Beteiligungskonzepten. Alle vollständigen Beteiligungskonzepte sind auf dem Beteiligungsportal eingestellt unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de

Beteiligungsprozess	**QZM – Queeres Zentrum Mannheim**
Besondere Relevanz – Steuerungsbedarf Koordinierungsstelle	Der städtische Auftrag besteht darin, das QZM bei der Projektentwicklung zu unterstützen. Das Zentrum wird sich nach der Anschubfinanzierung selbst tragen. Im Rahmen der Projektentwicklung gab es einen hohen Entscheidungsspielraum, da das Queere Zentrum noch in der Planung ist. Als erster Platz im Beteiligungshaushalt 2019 hat das Projekt hohe politische Relevanz und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Der im März 2020 konstituierte Lenkungskreis übernimmt die Rolle einer Projektbegleitgruppe.
Sachstand	Mittlerweile wurden Bedarfe und Anliegen gesammelt und gebündelt. Parallel werden von der Projektgruppe und der Verwaltung wichtige Fragen geklärt (Standort, Finanzierung, Trägerschaft usw.). Der Standort steht derzeit noch nicht fest. Der Lenkungskreis hat sich im April 2020 konstituiert. Hier werden alle relevanten Entscheidungen getroffen. Die Community wird monatlich in Community-Calls über den Sachstand informiert. Ende März, Anfang Juli und Ende September 2020 fanden drei Community-Workshops statt. Anfang September wurde der Verein „Queeres Zentrum Mannheim e. V.“ gegründet, um eine nachhaltige Trägerstruktur aufzubauen.

Elemente des Beteiligungskonzeptes	
Ziel	Bedarfsgerechter Aufbau des Queeren Zentrums durch die Beteiligung der queeren Community, Akteur*innen des Quartiers und weiterer Interessierter der Gesamtgesellschaft. Schaffung von Akzeptanz für ein Queeres Zentrum.
Zeitliche Prozessplanung	Die Bürgerbeteiligung läuft seit Ende 2019. 2020 haben unterschiedliche Formate stattgefunden (u. a. zwei digitale Workshops, Umfragen, Community-Calls, „Community meets“). Anwohner*innenbeteiligung sobald Standort feststeht.
Entscheidungsspielraum	Anhören: Umfragen, erste Sammlung von Bedarfen und Anliegen. Mitgestalten: Workshops, vertiefende Sammlung von Bedarfen und Anliegen, Abstimmung mit der Community. Mitentscheiden: Die Community wird mitentscheiden, wie die Räume gestaltet, genutzt und bespielt werden.
Zielgruppen	Queere Community (organisiert und nicht organisiert), Queere Jugendliche, Anwohner*innen, Bewohner*innen des Stadtteils / des Quartiers, alle am Projekt interessierten Menschen.
Methoden und Formate	Umfragen, Workshops (digital aufgrund der Corona-Pandemie), Community-Calls, Online-Beteiligung.
Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat	Die Kommunalpolitik ist über die Einbindung der Vertreter*innen der interfraktionellen Arbeitsgruppe LSBTI des Gemeinderates im Lenkungskreis eingebunden. Die Einbindung des Bezirksbeirates erfolgt, sobald die Standortfrage geklärt ist.

Beteiligungsprozess	Entwicklung des Pfalzplatzbunkers
Besondere Relevanz – Steuerungsbedarf Koordinierungs-stelle	Aufgrund des Mangels an Kinderbetreuungsplätzen und Wohnraum gibt es eine hohe politische sowie gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Das Vorhaben bietet aufgrund der vielen unterschiedlichen Interessenslagen hohes Konfliktpotential, da eine Neubebauung die bisherige Pfalzplatz-Nutzung infrage stellt. Die Einrichtung einer Projektbegleitgruppe ist notwendig.
Sachstand	Wegen des hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Lindenhof wird nach geeigneten Standorten für neue Kinderbetreuungseinrichtungen gesucht. Dabei ist die versiegelte Fläche des sogenannten „Pfalzplatzbunker“ im Norden des Pfalzplatzes in den Fokus gerückt. Nun soll geprüft werden, ob – und wenn ja wie – hier der Bau einer Kindertageseinrichtung mit der Schaffung von Wohnraum verknüpft werden kann. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den vorhandenen öffentlichen und bürgerschaftlichen Nutzungen. Um diese über das rein baulich Sichtbare vor Ort zu ermitteln, ist die Beteiligung der Nutzer*innen von besonderer Bedeutung. Als Einstieg in den Planungsprozess wurden die Bürger*innen um ihre Einschätzung und Meinung gebeten. Die Ergebnisse finden Eingang in eine Machbarkeitsstudie, die mehrere Entwicklungsvarianten für den Pfalzplatzbunker erarbeiten soll. Während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sind weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit geplant, über die u.a. auf dem Beteiligungsportal informiert wird. Aufgrund der aktuellen Vorbereitungen auf dem Pfalzplatz eine Interimslösung mit Containern für eine Kita zu errichten, zeigen sich schon jetzt auch Interessenskonflikte. Bei den Planungen zur weiteren Bürgerbeteiligung ist die Interimslösung zu berücksichtigen und ggf. auch dort noch ein Beteiligungsformat anzubieten.

Elemente des Beteiligungskonzeptes	
Ziel	Der erste Schritt der Bürgerbeteiligung hatte das Ziel, den Akteuren, Anwohner*innen und Nutzer*innen vor Ort die Möglichkeit zu geben, die Stärken und Schwächen sowie die Bedeutung des Pfalzplatzes zu benennen. Für die nächsten Schritte ist es wichtig, das Thema transparent darzustellen, auch weil eine Umsetzung noch nicht sichergestellt ist.
Zeitliche Prozessplanung	Die Machbarkeitsstudie wurde im Juli 2020 ausgeschrieben. Im Laufe des Jahres 2021 sind begleitende Beteiligungselemente vorgesehen.
Entscheidungsspielraum	Mitgestalten: Die Bürgerschaft kann sich aktiv am Nutzungs- und Bebauungskonzept beteiligen und mitgestalten. Die Ergebnisse finden Eingang in die Machbarkeitsstudie, die mehrere Entwicklungsvarianten für den Pfalzplatzbunker erarbeiten soll.
Zielgruppen	Angesprochen sind im Besonderen die aktuellen Nutzer*innen und Anwohner*innen des Pfalzplatzareales. Dazu gehören insbesondere die Akteure aus dem Bereich Urban Gardening, Calestenics-Anlage und auch der Jugendtreff, die Nutzer*innen der Spielplätze und Freiflächen auf dem Pfalzplatz. Darüber hinaus haben der BBR und die Bürger-Interessens-Gemeinschaft Lindenhof eine wichtige Multiplikatorenrolle.
Methoden und Formate	Im Juni/Juli 2020 wurde ein Dialograum auf dem Beteiligungsportal mit Kartenabfrage eingerichtet. Gleichzeitig wurden Vor-Ort Formate sowie eine Rückmeldemöglichkeit über Postkarten angeboten. Weitere Methoden und Formate zur Bürgerbeteiligung werden begleitend zur Machbarkeitsstudie entwickelt und angeboten. Im Rah-

	men eines möglichen Wettbewerbes findet die Bürgerbeteiligung gemäß der städtischen Standards zur Integration von Bürgerbeteiligung in Wettbewerben statt.
Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat	Bezirksbeiräte und Gemeinderäte haben bisher eine aktive Rolle gehabt. Ihre Einbeziehung wird im Rahmen der Projektbegleitgruppe fortgesetzt. Relevante Zwischenstände werden im Bezirksbeirat vorgestellt. Bezirksbeiräte und Gemeinderäte sind im Preisgericht möglicher Wettbewerbe vertreten.

Beteiligungsprozess	Kinderfreundliche Kommune
Besondere Relevanz – Steuerungsbedarf Koordinierungsstelle	Der Entscheidungsspielraum ist im Laufe des Prozesses sehr hoch; der Prozess wird von Verwaltung und Politik als wichtiges Projekt zur Umsetzung des Leitbildes 2030 angesehen; bei freien Trägern steht das Thema seit 30 Jahren auf der Agenda; das Verfahren ist neu und kann Hinweise für zukünftige Prozesse geben. Eine Projektbegleitgruppe wird eingerichtet.
Sachstand	Bei der Umsetzung des Vorhabens durchläuft Mannheim ein vierjähriges Programm. Dezember 2018: Gemeinderatsbeschluss, sich am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen. 2019: Zweiteilige Bestandsaufnahme durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und konkrete Empfehlungen zur Erstellung eines Aktionsplans. Er legt fest, wo in Mannheim besondere Herausforderungen bestehen und wo sich Mannheim weiterentwickeln will. Es werden Maßnahmen geplant, die innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden können. Dabei werden Verantwortlichkeiten und die Finanzierung festgelegt. Mai bis Juni 2020: Durchführung eine Online-Befragung für die Stadtgesellschaft. November 2020: Vorstellung des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ im Jugendhilfeausschuss und Start der Kampagne zum Gütesiegel. Frühjahr 2021: Großveranstaltung „Kinderfreundliche Kommune“, um der Stadtgesellschaft den Aktionsplanentwurf vorzustellen und die aktive Beteiligung an konkreten Bausteinen anzubieten, begleitet mit einer Onlinebefragung.

	April 2021: Verabschiedung des Aktionsplans durch den Gemeinderat. Mai 2021: Gütesiegelvergabe im Rahmen des 68DEINS! Jugendgipfels.
Elemente des Beteiligungskonzeptes	
Ziel	Erstellung des Aktionsplans und Mitarbeit bei der Umsetzung der Aktionsbausteine.
Zeitliche Prozessplanung	Der Bürgerbeteiligungsprozess startet im Jahr 2020 und wird mindestens bis 2023 gehen.
Entscheidungsspielraum	Anhören: Die Bürgerschaft kann im ersten Schritt Themen und konkrete Projekte für den Aktionsplan vorschlagen. Mitgestalten: In einem zweiten Schritt kann die Bürgerschaft an der Umsetzung konkreter Aktionsbausteine mitwirken.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Kinder- und Jugendinteressenvertretungen, stadtgesellschaftliche Gruppen und Institutionen, Politik.
Methoden und Formate	Befragung, Weitere Methoden und Formate zur Beteiligung werden noch entwickelt.
Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat	Der Gemeinderat hatte bisher eine aktive Rolle im Prozess. Der Jugendhilfeausschuss wird die Projektbegleitgruppe sein. Der Gemeinderat beschließt den Aktionsplan. Die Bezirksbeiräte werden informiert und bei der Umsetzung der Aktionsbausteine einbezogen.

Beteiligungsprozess	Kultur- und Sportzentrum/Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wallstadt
Besondere Relevanz – Steuerungsbedarf Koordinierungsstelle	Die Projektkoordination liegt bereits beim Fachbereich Demokratie und Strategie. Viele politische Anträge, ein hohes Interesse des Stadtteils (Bürgerinitiative) und der Medien verdeutlichen die politische Relevanz.
Sachstand	Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie durch ein externes Planungsbüro durchgeführt. Grundlage für die Machbarkeitsstudie bilden ein Raumprogramm und eine Vorauswahl an Standorten. Auf Basis der Ergebnisse wird voraussichtlich Ende 2020 das weitere Vorgehen im Gemeinderat beraten (Standort, Größenordnung, Zeitplanung etc.). Anschließend können die weiteren Planungsschritte sowie die Bürgerbeteiligung beginnen.
Elemente des Beteiligungskonzeptes	
Ziel	In der Bürgerbeteiligung sollen a) die Anwohner/innen des Grundstücks, auf dem der Neubau entsteht, ihre Anliegen an die die Gestaltung und Nutzung des Gebäudes einbringen und b) im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs die Bürgerinitiative und Stadtteilakteure bei der konkreten Gestaltung mitwirken. Gleichzeitig ist das Ziel, das Thema in einer breiten Stadtteilöffentlichkeit transparent zu machen.
Zeitliche Prozessplanung	Die Bürgerbeteiligung findet primär im Jahr 2021 statt, ebenso der städtebauliche Wettbewerb. Der Bau erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates im Anschluss.
Entscheidungsspielraum	Mitgestalten: Die Bürgerschaft kann beim Neubau des Zentrums mitgestalten.

	Bereits fixiert sind die Bedarfe und das grobe Raumprogramm. Die Ausgestaltung und Anordnung der Räumlichkeiten wird im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes erfolgen, hier gibt es noch Entscheidungsspielraum. Einen geeigneten Standort legt die Stadt Mannheim auf der Grundlage von Vorschlägen der Bürgerinitiative und der Machbarkeitsstudie fest. Hier bestehen keine Entscheidungsspielräume mehr.
Zielgruppen	Bisher waren der Bezirksbeirat und die Bürgerinitiative stark im Prozess engagiert. Hierzu gehören zahlreiche Vereine. Ziel ist es, die breite Wallstadter Bevölkerung zu informieren. Besonders im Fokus stehen die Anwohner*innen des Grundstücks. In den städtebaulichen Wettbewerb werden die Bürgerinitiative und die Freiwillige Feuerwehr als zukünftige Nutzer*innen als Sachpreisrichter einbezogen. Die Abstimmungsrunden mit den Akteuren werden auch zukünftig als Projektbegleitgruppe genutzt.
Methoden und Formate	Methoden und Formate zur Beteiligung der Anwohnerschaft werden noch entwickelt. Im Rahmen des Wettbewerbs findet die Bürgerbeteiligung gemäß der städtischen Standards zur Integration von Bürgerbeteiligung in Wettbewerbe statt.
Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat	Bezirksbeiräte und Gemeinderäte haben bisher eine aktive Rolle im Prozess gehabt. Die derzeitige Abstimmungsrunde dient zukünftig als Projektbegleitgruppe. Alle Zwischenstände werden im Bezirksbeirat vorgestellt. Bezirksbeiräte und Gemeinderäte sind im Preisgericht des städtebaulichen Wettbewerbs vertreten.

Beteiligungsprozess	Hitzeaktionsplan – Maßnahme des Konzepts „Anpassung an den Klimawandel in Mannheim“
Besondere Relevanz Steuerungsbedarf Koordinierungsstelle	Die Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung hitzebedingter Gesundheitsschäden bietet einen großen Entscheidungsspielraum. Das Thema Klimawandel wird sowohl seitens der Politik und Verwaltung als auch in der Gesellschaft und den Medien stark diskutiert. Interessen unterschiedlicher Zielgruppen sollten sich in einer Projektbegleitgruppe wiederfinden.
Sachstand	Mit der Erstellung des Hitzeaktionsplans wird eine Maßnahme aus dem Konzept „Anpassung an den Klimawandel in Mannheim“ umgesetzt. Der Hitzeaktionsplan wird auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zugeschnitten, legt jedoch verstärkte Aufmerksamkeit auf besonders gefährdete Gruppen. Er ist ein Bündel an Maßnahmen zum Abwenden von gesundheitlichen Hitzerisiken. Während der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans sollen Stadtteile und Einrichtungen, in denen hitzegefährdete, hilflose Menschen leben und die Hitzebelastung groß ist, identifiziert werden.
Elemente des Beteiligungskonzeptes	
Ziel	Vorrangiges Ziel des Vorhabens ist es, die Zahl der Erkrankten und Todesfälle zu senken und die Resilienz (= Widerstandsfähigkeit) der Bevölkerung gegenüber Hitzeereignissen zu stärken. Durch die Bürgerbeteiligung sollen einerseits die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung in einer Hitzewelle gesammelt werden, andererseits die speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen der durch Hitze gefährdeten Gruppen erfasst werden. Des Weiteren kann die Bevölkerung konkret umsetzbare Maßnahmen vorschlagen.

Zeitliche Prozessplanung	Das Beteiligungskonzept wurde in der Projektbegleitgruppe am 03.07.20 abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Sommer/Herbst 2020.
Entscheidungsspielraum	Anhören: Umfragen, erste Sammlung von Bedarfen und Anliegen. Mitgestalten: Workshops, vertiefende Sammlung von Bedarfen und Anliegen, Abstimmung mit der Projektbegleitgruppe. Der Hitzeaktionsplan zielt darauf ab, hitzebedingten, gesundheitlichen Schäden vorzubeugen und während eines Hitzeereignisses zu mindern. Die im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen legen dabei einen Fokus auf den Gesundheitssektor und Kommunikation, nicht auf Maßnahmen der Stadtplanung.
Zielgruppen	Der Hitzeaktionsplan greift die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in Mannheim auf. Allerdings wird auf folgende durch Hitze gefährdete und besonders schutzbedürftige Gruppen eine verstärkte Aufmerksamkeit gelegt: Säuglinge/Kleinkinder, Pflegebedürftige, alte und chronisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Suchtkranke.
Methoden und Formate	Umfrage per Fragebogen, Interviews und Online-Beteiligung.
Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat	Die Fraktionen des Gemeinderats wurden von Beginn an in den Beteiligungsprozess eingebunden und eingeladen, Teil der Projektbegleitgruppe zu sein. Die Bezirksbeiräte der beiden ausgewählten Stadtteile werden frühzeitig einbezogen, sobald die Befragung in den Stadtteilen ansteht. Über den Beteiligungsprozess informiert die Abteilung Klimaschutz die Politik und Bürgerschaft fortlaufend, z. B. über eine Informationsvorlage.

	Nach Fertigstellung beschließt der Gemeinderat den Hitzeaktionsplan und dessen Umsetzung sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans.

Anlage 3

Monitoring-Steckbriefe erfasster Beteiligungsprozesse
Aktueller Stand: September 2020

Beteiligungsprozess	Kombibad Herzogenried
Ziel	Beteiligung der Bürgerschaft auch über den organisierten AK Bäder hinaus
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Konzeption, Erstellung Beteiligungskonzept, Umsetzung Beteiligungsformat, Transparenz Beteiligungsergebnisse
Beteiligungskonzept	Ja
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	Anwohner*innen und Nutzer*innen des Bads, ca. 100 Personen durch Beteiligungsveranstaltung erreicht (44 Rückmeldebögen).
Zufriedenheit	zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch erfasst
Methoden/Formate	Führung durch die Wettbewerbsergebnisse, Sammlung von Anregungen zur Verbesserung der Siegerentwürfe
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…auch Kritiker*innen ihre Positionen einbringen konnten, z.B. Errichtung von zwei weiteren Bahnen
Umgang Ergebnisse	Veröffentlicht auf Beteiligungsportal, Anregungen werden im Rahmen des Vergabeverfahrens umgesetzt bzw. auf Umsetzung geprüft (z.B. Erhalt Bäume, Ein- und Ausgänge, Gymnastikraum, siehe https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/sites/default/files/unit/files/hinweise_buergerschaft_29.11.2019_antworten_1.pdf)
Lessons learned	Standards Bürgerbeteiligung und Vergabe erforderlich

Beteiligungsprozess	Weiterentwicklung Carl-Benz-Bad
Ziel	Berücksichtigung von Anliegen der Nutzer*innen zur Entwicklung der Freiflächen
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Beratung, Erstellung und Einsatz Evaluationsinstrument, Einrichtung und Auswertung Online-Beteiligung
Beteiligungskonzept	Nein
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	Beim Workshop im April 2020 konnten rund 55 Menschen aus Vereinen und der Bürgerschaft ihre Ideen und Anregungen einbringen. Da der ursprünglich geplante zweite Workshop coronabedingt ausfallen musste, konnten Bürger*innen die Ergebnisse des ersten Workshops im Rahmen einer Online-Beteiligung bewerten und kommentieren.
Zufriedenheit	Nach dem Workshop wurden die Teilnehmer*innen gebeten, einen Feedbackbogen auszufüllen. Die Auswertung ergab, dass 61 Prozent der Teilnehmenden zufrieden mit dem Workshop waren.
Methoden/Formate	Workshop im April 2020, anschließend Online-Beteiligung
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…auch Kritiker*innen ihre Positionen einbringen konnten.
Umgang Ergebnisse	Auf dem Beteiligungsportal findet sich die Workshop-Präsentation sowie die Ergebnisse des Workshops und der Online-Beteiligung
Lessons learned	Beteiligungsgegenstand noch präziser kommunizieren (es ging nur ums Freibad)

Beteiligungsprozess	Neugestaltung Kinderspielplatz Neumarkt
Ziel	Kinder, Jugendliche und Eltern im direkten Wohnumfeld des Spielplatzes mit ihren Anliegen und Ideen an der Neugestaltung beteiligen. Die Anliegen und Ideen dienen der Fachplanung als Planungsgrundlage.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Konzeption, Durchführung und Moderation Beteiligungsverfahren, Mitglied der Planungsgruppe
Beteiligungskonzept	Nein
Dialogram	Ja
erreichte Menschen	150 Kinder, Jugendliche und Eltern
Zufriedenheit	zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch erfasst
Methoden/Formate	Schritt 1: dezentrale Beteiligung durch Einrichtungen Schritt 2: Präsenztag auf dem Spielplatz Schritt 3: Ergänzung der Beteiligungsergebnisse mit Aspekten aus bereits durchgeführten Beteiligungsangeboten Schritt 4: Präsentation des Planentwurfs in einer Follow-up Veranstaltung mit den Beteiligten
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…Hauptanliegen der Hauptzielgruppen in der Planung berücksichtigt wurden.
Umgang Ergebnisse	Die Ergebnisse wurden in die Planung eingearbeitet. Folgeveranstaltung mit den Beteiligten steht noch aus. Alle Anliegen sind auf dem Beteiligungsportal abrufbar.
Lessons learned	Erfahrungen in Standards Bürgerbeteiligung und Spielplätze berücksichtigen

Beteiligungsprozess	Collini-Center
Ziel	Anwohnerschaft und Stadtteilakteure können bei der Frage, was mit dem Grundstück des Collini-Centers geschieht, mitgestalten.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Konzept Bürgerbeteiligung, Konzeptionelle Skizzen Bürgerinfoveranstaltung und Bürgerworkshop, Konzept Einbindung Bürgerbeteiligung in Wettbewerb, Mitglied Preisgericht
Beteiligungskonzept	nein
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	100 Menschen in Bürgerinfoveranstaltung, 150 Menschen in Bürgerworkshop, ca. 100 Menschen bei Ausstellung, Stadtteilakteure Östliche Unterstadt, alle Bewohner/innen Wohnturm (> 1000) über Interessenvertretung
Zufriedenheit	zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch erfasst
Methoden/Formate	s.o.
Beteiligung hat dazu geführt, dass	… Anliegen der Bewohnerschaft im Entwurf berücksichtigt werden konnten (z.B. Parkplätze, öffentlicher Raum, Anbindung an Quadrate, Zielgruppe). Durch die Integration von bürgerschaftlichen Vertreter*innen ins Fachgremium wurde eine gemeinsame Meinungsfindung mit Experten, Politik und Verwaltung ermöglicht.
Umgang Ergebnisse	Die Ergebnisse wurden in den Auslobungstext übernommen. Die Anregungen der Bürgerschaft zu den drei Siegerentwürfen (z.B. zur Dichte und Höhe der Bebauung, Gestaltung Freiflächen, öffentliche Parkplätze) wurden den Büros für die Überarbeitung zur Verfügung gestellt.
Lessons learned	Erfahrungen fließen in „Standards Bürgerbeteiligung und Vergabe“ ein.

Beteiligungsprozess	Beteiligungshaushalt 2019
Ziel	Das Leitbild 2030 wird in der Bürgerschaft verankert, die Ideen/Vorschläge aus der Bürgerschaft tragen zu einem nachhaltigen Mannheim bei. Der Beteiligungshaushalt trägt dazu bei, durch die Qualität des Verfahrens eine hohe Akzeptanz der Beteiligungsergebnisse zu erreichen. Das positive Beteiligungserlebnis fördert die „Lust auf Demokratie leben“ und trägt zur Stärkung der repräsentativen Demokratie bei.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Gesamtkonzeption und Umsetzung
Beteiligungskonzept	Nein
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	5.334 Mannheimer*innen (Registrierungen auf Portal)
Zufriedenheit	Fragebogen, die auf der Präsenzveranstaltung zur Präsentation der zehn Siegerideen am 22.11. verteilt wurden: 80%, bei 40 ausgewerteten Fragebögen, würden sich wieder an einem Beteiligungshaushalt beteiligen.
Methoden/Formate	Online-Beteiligung, Einbindung Fokus-Gruppe, Offline-Veranstaltung mit Präsentation der Ideen
Beteiligung hat dazu geführt, dass	… nachhaltige, am Leitbild orientierte Ideen aus der Bürgerschaft umgesetzt werden können.
Umgang Ergebnisse	Der Mannheimer Gemeinderat hat am 16.12.19 die Mittelvergabe von insg. 500.000 € zur Umsetzung der Siegerideen 1,2,4,6 und 8 beschlossen. Der aktuelle Umsetzungsstand ist abrufbar auf www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de
Lessons learned	Die Anzahl der Ideeneingabe ist ausbaufähig. Die Finanzielle Absicherung der Ideen notwendig. Hoher Kommunikations- und Marketingaufwand. Verbesserungsbedarf Beteiligungsportal (nutzerfreundlicher, transparenter).

Beteiligungsprozess	OB-Bürgerdialog Franklin
Ziel	OB geht in direkten Dialog zur Stadtteilentwicklung mit Bürger/innen, die per Zufallsauswahl eingeladen wurden.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Gesamtkonzeption und Umsetzung
Beteiligungskonzept	Nein
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	50 Männlich 62,7%, weiblich 37,3% 16-29 Jahre 13,7% 30-59 Jahre 54,9%, >60 Jahre 27,4% Schulabschluss: Keinen: 3,6%, Hauptschule: 10,7%, Mittlere Reife: 21,4%, Fachhochschule, Abitur: 60,7, Keine Angabe: 3,6% (Quelle: Fragebogen, Rücklauf 28 Stück.)
Zufriedenheit	50% sehr zufrieden; 46,4% zufrieden, 3,6% unzufrieden
Methoden/Formate	Bürgerdialog mit Zufallsauswahl
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…Teilnehmende sich stärker für ihren Stadtteil einsetzen möchten (TED-Abfrage auf der Veranstaltung).
Umgang Ergebnisse	Die Fragen und Anregungen konnten zum Teil schon in der Veranstaltung geklärt werden. Fachverwaltung erarbeitete anschließend gute Umsetzungen, bzw. Erklärungen zu den Anregungen der TN. Veröffentlichung auf Portal.
Lessons learned	Das Hinzuziehen der Fachverwaltung ist zielführend und schafft Zufriedenheit.

Beteiligungsprozess	Sanierung Kinderspielplatz Beil-/Böckstraße
Ziel	Kinder, Jugendliche und Eltern im direkten Wohnumfeld des Spielplatzes mit ihren Anliegen und Ideen an der Neugestaltung beteiligen. Die Anliegen und Ideen dienen der Fachplanung als Planungsgrundlage.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Beteiligungskonzept, Moderation
Beteiligungskonzept	Ja
Dialograum	Ja
erreichte Menschen	50 Kinder, Jugendliche, Eltern
Zufriedenheit	zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch erfasst
Methoden/Formate	Schritt 1: Einrichtungen beteiligen dezentral Schritt 2: Präsenztag auf dem Spielplatz Schritt 3: Ergänzung der Beteiligungsergebnisse mit bereits durchgeführten Beteiligungsangeboten Schritt 4: Präsentation des Planentwurfs in einer Follow-up Veranstaltung mit den Beteiligten.
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…die Hauptanliegen der Hauptzielgruppen in Planung berücksichtigt wurden.
Umgang Ergebnisse	Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden in die Planung eingearbeitet und in einer Follow-up Veranstaltung mit den Beteiligten diskutiert. Alle Anliegen wurden auf dem Beteiligungsportal transparent gemacht.
Lessons learned	Erfahrungen fließen in Standards Bürgerbeteiligung bei Spielplatzplanungen ein.

Beteiligungsprozess	Jung & Queer
Ziel	Im Workshop können die queeren Jugendlichen in einem „Braver Space“ ihre Anliegen und Ideen sammeln, konkreter ausführen, diskutieren und Prioritäten setzen. Die Präsentation der Workshop-Ergebnisse und die Diskussion mit lokalen Entscheidungsträger*innen soll Letztere für die Anliegen von queeren Jugendlichen sensibilisieren.
Beitrag Koordinierungsstelle Qualitätssicherung	Beteiligungskonzept, Moderation
Beteiligungskonzept	Ja
Dialogram	Ja, inkl. Onlineabfrage
erreichte Menschen	80
Zufriedenheit	zu diesem Zeitpunkt noch nicht systematisch erfasst
Methoden/Formate	Schritt 1: Zweiteiliger Workshop, zwischen den WS erfolgte eine Online-Befragung. Schritt 2: Präsentation der Workshop-Ergebnisse lokalen Entscheidungsträger*innen. Schritt 3: Follow-up-Veranstaltung mit den Beteiligten nach ca. einem halben Jahr.
Beteiligung hat dazu geführt, dass	…Hauptanliegen der Hauptzielgruppen vom LSBTI-Beauftragten und Politik weiter verfolgt werden.
Umgang Ergebnisse	Die Ergebnisse wurden der Politik vorgestellt. Follow-up Veranstaltung steht noch aus. Das Anliegen „Queer-Jugend-Zentrum“ wird in das Projekt „Queer–Zentrum“ integriert.
Lessons learned	Erfahrungen fließen in Standards Bürgerbeteiligung ein

VORLAGE

BETEILIGUNGS-KONZEPT

Stand Juni 2020

STADTMANNHEIM²

Demokratie und Strategie

Was ist ein Beteiligungskonzept?

Für alle Bürgerbeteiligungsprozesse bei städtischen Vorhaben wird vor Beginn ein spezifisches, das heißt ein auf das Vorhaben zugeschnittenes Beteiligungskonzept entworfen. Dieses Konzept ist im Regelwerk Bürgerbeteiligung beschrieben (Beschlussvorlage V064/2019). Es dient als verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses. Ziel des Beteiligungskonzeptes ist es, die Bürgerbeteiligung in den Gesamtprozess der Vorhabenumsetzung zu verankern.

In der Regel wird eine Projektbegleitgruppe einberufen. Sie entscheidet über das Beteiligungskonzept, führt den Prozess durch und steuert ihn. Die Zusammensetzung kann variieren: So kann die Gruppe manchmal rein verwaltungsintern besetzt sein, an anderes Mal Gemeinderatsmitglieder, Interessenvertretungen oder Bürgerinnen und Bürger beinhalten. Bei kleinen Prozessen ist die Bildung einer Projektbegleitgruppe nicht nötig.

Anmerkung für die Verwaltung: Das Beteiligungskonzept variiert je nach Größe und Komplexität des Prozesses. Für die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes ist die federführende Dienststelle verantwortlich. Die Zentrale Koordinierungsstelle ist dabei einzubinden und unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des Beteiligungskonzeptes. Gibt es eine Projektbegleitgruppe, entscheidet sie über das Beteiligungskonzept, ansonsten wird das Konzept mit den wichtigsten Akteuren abgestimmt. Die Öffentlichkeit wird vor Start des Prozesses über das Beteiligungskonzept informiert.

Inhalte

Beteiligungskonzept xyz

Das Beteiligungskonzept ist die Grundlage für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses xy. Es beinhaltet wichtige Eckpunkte des Verfahrens und zentrale Vereinbarungen.

Das Beteiligungskonzept wurde in der Projektbegleitgruppe/zwischen den Fachbereichen a, b und c am xy abgestimmt und veröffentlicht. Das Beteiligungskonzept ist auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht: www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialoge/xy.

In der Projektbegleitgruppe sind folgende Fachbereiche/Institutionen vertreten:

- FB
- FB

1. Vorhaben xy, Ziel

- Das Vorhaben in 2-3 Sätzen – was ist das Wichtigste?
- Ziel des Vorhabens: Was soll durch das Vorhaben erreicht werden?

2. Bürgerbeteiligungsprozess, Ziel

- Die Bürgerbeteiligung in 2-3 Sätzen – was ist das Wichtigste?
- Ziel der Bürgerbeteiligung: Warum Bürgerbeteiligung? Wie profitiert das Vorhaben von den Anliegen der Bürgerschaft? vgl. Checkliste „Ziele guter Bürgerbeteiligung“

*Beispiel: Ziel der Neugestaltung des Marktplatzes Rheinau ist es, den Marktplatz entsprechend seiner bedeutenden Lage als Zentrum des Stadtteils gestalterisch aufzuwerten und wieder zum „lebendigen Herz von Rheinau-Mitte“ zu machen. Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, so viele unterschiedliche Menschen mit ihren Anliegen und Ideen wie möglich an der Neugestaltung zu beteiligen. Die Anliegen und Ideen dienen den Fachplaner*innen als Grundlage für ihre Planungsvorschläge.*

3. Zeitliche Prozessplanung

- Wann fängt die Bürgerbeteiligung an? Wann ist sie beendet?
- Termine Beteiligungsveranstaltungen, Entscheidung über Anliegen aus Bürgerbeteiligung, Umsetzung Vorhaben

Beispiel: Die Beteiligungsveranstaltungen starten im April 2019 und sind mit der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik im Frühjahr 2020 beendet. Nach einer Bürgerinformationsveranstaltung im April werden von Mai bis Juni dezentral Anliegen erarbeitet. Im Juli findet eine weitere zentrale Veranstaltung zur Bündelung der Anliegen statt. Bevor das Vorhaben im AUT beraten wird, wird den Beteiligten vorgestellt, wie ihre Anliegen in das Vorhaben integriert wurden. Der Bau erfolgt im Jahr 2022.

4. Entscheidungsspielraum

- Welche offene Frage soll durch die Bürgerbeteiligung beantwortet werden?
- Welche Rahmenbedingungen stehen bereits fest (Grenzen der Beteiligung)?
- Wer entscheidet, wie mit den Anliegen umgegangen wird?
- Welche Beteiligungsstufe? (1. Anhören; 2. Mitgestalten / Mitwirken; 3. Mitentscheiden / Mitbestimmen)?

Beispiel: Die Bürgerschaft kann den Umbau des Platzes mitgestalten (Beteiligungsstufe 2). Es gibt folgende Rahmenbedingungen für die Neugestaltung, die bereits feststehen: Berücksichtigung von 39 Parkplätzen und Erhalt des Baumbestandes.Nach den Beteiligungsangeboten tagt ein Preisgericht und wählt das beste Konzept aus, mit dem ein Umsetzungsplan erarbeitet werden soll. Der Gemeinderat entscheidet über die Neugestaltung des Marktplatzes anhand des Umsetzungsplans und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsangebote.

5. Zielgruppen

- Wer war bisher beteiligt? Wer muss unbedingt erreicht werden?
- Wer ist betroffen?
- Welche Multiplikatoren müssen eingebunden werden? Welche Beauftragten der Stadt Mannheim müssen eingebunden werden (Kinder- und Jugendliche, Ehrenamt, Migration, LSBTI, Gleichstellung)?
-

Beispiel: Relevante Akteurinnen und Akteure sind abc. Ziel ist es, auch diejenigen Menschen zu erreichen, die normalerweise keine Bürgerbeteiligungsveranstaltungen besuchen oder sich nicht zu Wort melden. Mit dezentralen Beteiligungsangeboten im Vorfeld wird ihnen eine Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen, ohne an den zwei zentralen Veranstaltungen teilnehmen bzw. sich dort artikulieren zu müssen. Ein besonderes Augenmerk wird gerichtet auf die Zielgruppen xyz.

6. Methoden und Formate

- Mit welchen Beteiligungsformaten werden die Zielgruppen erreicht?
- Wie werden bisherige Anliegen eingespeist u. neue erarbeitet u. zusammengeführt?
- Welches Thema könnte zum Konflikt werden und wie wird damit umgegangen?
- Welche Rolle spielt das Beteiligungsportal? Ist z.B. eine Online-Befragung sinnvoll?

Beispiel: Im Stadtteil wurden bereits im Vorfeld zahlreiche Anliegen zur Neugestaltung erarbeitet. Diese sind eine wichtige Grundlage für die Weiterarbeit. Ergänzend werden mithilfe von dezentralen Beteiligungsangeboten viele unterschiedliche Gruppen eingeladen, ihre Anliegen und Ideen in den Prozess einzubringen. Bei den dezentralen Beteiligungsangeboten wird mit einfachen Methoden gearbeitet. Für die Erarbeitung von Anliegen mit Gruppen werden Leitfragen und ein möglicher Ablauf zur Verfügung gestellt. Das erste zentrale Beteiligungsangebot (Methode World Café) ergänzt die gesammelten Anliegen und Ideen, konkretisiert und priorisiert sie. In der zweiten zentralen Veranstaltung werden die Konzepte der Planungsbüros von der Bürgerschaft kommentiert.

7. **Kommunikation** (siehe separate Checkliste Kommunikation)

- Mit welchem Ziel wird informiert (einladen, motivieren, informieren…)?
- Wie machen wir den Prozess bekannt? Wie erreichen wir die Zielgruppe? (Öffentlichkeitsarbeit? Kommunikationsmedien?)
- Wie werden Anliegen aufbereitet und transparent kommuniziert (Dokumentation)?
- Wie werden Entscheidungen nachvollziehbar kommuniziert?
- Wie wird die Bürgerschaft vor und während der Umsetzung informiert (insb. auch Pausen zwischen der Bürgerbeteiligung und dem Start der Umsetzung)?

Beispiel: Ziel der Kommunikation ist es, Transparenz über die Neugestaltung herzustellen. Auf dem Beteiligungsportal werden alle wichtigen Informationen gebündelt. Die

Ansprache der Zielgruppen soll insbesondere ermuntern, sich zu beteiligen. Dazu werden die Anwohner per Flyer in deutscher und russischer Sprache drei Wochen vor der Auftaktveranstaltung eingeladen. Sportverein xyz wird gebeten, den Brief zu verteilen und auszuhängen. Die Veranstaltung wird dokumentiert. Die Dokumentation wird zusammen mit den gezeigten Plänen und Präsentationen in das Beteiligungsportal eingestellt.

8. Schnittstelle zum Gemeinderat und Bezirksbeirat

- Auf welcher Beschlussvorlage basiert das Vorhaben bzw. der Beteiligungsprozess?
- Gibt es eine Projektbegleitgruppe, zu der die politischen Vertretungen eingeladen werden?
- Welche Rollen und Aufgabe haben die Mitglieder von Gemeinderat und Bezirksbeirat im Prozess? Zu welchen Meilensteinen (Veranstaltungen, Eröffnung etc.) werden sie eingeladen?

Beispiel: Das Vorhaben wurde am xx.xx.xx mit der Vorhabenliste beschlossen. Gemeinderäte und Bezirksbeiräte sind Teil der Projektbegleitgruppe. Die Veranstaltung am xyz ist für die politischen Vertretungen besonders relevant, um die Anliegen bei der politischen Beratung berücksichtigen zu können. Der Bezirksbeirat berät über die Integration der Anliegen in das Vorhaben am xx.xx.xx, der AUT beschließt das Vorhaben am xx.xx.xx. Über die weitere Umsetzung wird im Bezirksbeirat informiert. Der Beteiligungsbeirat erhält alle Informationen zum Beteiligungsprozess während des Prozesses sowie im jährlichen Monitoringbericht.

9. Ressourcenplanung

- Sind personelle und finanzielle Ressourcen für die Bürgerbeteiligung vorhanden? In welchem Umfang (niedriger, normaler oder hoher Aufwand)?

- Gibt es Haushalts- oder Fördermittel für die Umsetzung des Vorhabens?

Beispiel: Die personellen und finanziellen Ressourcen für den Bürgerbeteiligungsprozess und die oben genannten Formate sind gegeben. Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 sind 2 Millionen Euro für die Umgestaltung des Vorhabens vorgesehen.

10. Monitoring und Evaluation

- Die Prozessevaluation kann mit folgenden Instrumenten erfolgen: Fragebogen für Teilnehmende einer Veranstaltung, Feedback-Gespräch in der Projektbegleitgruppe, Nutzererhebung (Klicks) auf dem Beteiligungsportal sowie Anliegenmanagement.
- Werden weitere Messinstrumente zur Evaluation genutzt?

Beispiel: Am Ende wird die Projektbegleitgruppe gebeten, Rückmeldung zum Beteiligungsprozess zu geben. In den Workshops werden Fragebögen zur Evaluation eingesetzt. Das Nutzerverhalten auf dem Beteiligungsportal in dem entsprechenden Dialograum wird erhoben.

11. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

Beispiel: Verantwortlich für das Beteiligungsverfahren ist der Fachbereich xyt. Er wird durch die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei xyz begleitet. Eine Projektbegleitgruppe hat am xyz getagt.

12. Kontakt

Anlage 5

Anliegenmanagement am Beispiel Kinderspielplatz Neumarkt

Das Anliegenmanagement ist dreigegliedert. Es beginnt mit der Anliegensammlung und Anliegenqualität als Aufgabe der Moderation, dem folgt die Integration der Anliegen in den politischen und / oder planerischen Entscheidungsprozess als Aufgabe der Projektleitung und schließt mit dem Anliegenmonitoring bzw. mit der Beobachtung und Evaluation des Bearbeitungsstandes als Aufgabe der Koordinierungsstelle ab.

1. Anliegensammlung

Ein wesentliches Element in einem Beteiligungsprozess ist das Sammeln von Anliegen, die sich konkret auf das beziehen, was geändert oder neugestaltet werden soll. Das können sowohl Einzelanliegen als auch Gruppenanliegen sein. Anliegen sind keine Ideen oder Wünsche. Vielmehr ist ein Anliegen u.a. eng mit der persönlichen Betroffenheit verbunden, ist existenziell und spiegelt den Alltag der Beteiligten mit seinen Notwendigkeiten und Herausforderungen wider. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses sollte angestrebt werden, Einzelanliegen zu Gruppenanliegen weiter zu entwickeln und Anliegen aus verschiedenen Beteiligungsangeboten im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zusammenzuführen.

> Die Anliegensammlung erfolgte beim Beispiel „Neugestaltung Kinderspielplatz Neumarkt (KSP Neumarkt)“ in drei Schritten. Im ersten Schritt wurden Einrichtungen im nahen Wohnumfeld des Spielplatzes eingeladen, sich mit ihren Kindern, Jugendlichen und Eltern zu beteiligen. Mit dem Einladungsschreiben wurde eine Moderationshilfe verschickt, die Hilfestellungen bei der dezentralen Erarbeitung der Anliegen gab. Darüber hinaus wurde auf dem Beteiligungsportal dafür geworben, sich zu beteiligen. Insgesamt nahmen acht Einrichtungen die Einladung an. Im zweiten Schritt fand ein Präsenztag auf dem Spielplatz statt, um mit den Nutzer*innen des Spielplatzes direkt ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen aufzunehmen. Vervollständigt wurde im dritten Schritt die Anliegensammlung mit Anliegen von zwei bereits durchgeführten Beteiligungsangeboten, die auch das Thema Neumarkt bzw. Spielplätze beinhalteten.

Die Anliegensammlung wird in Form aussagefähiger Protokolle oder Dokumentationen den Beteiligten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Gelingen eines Beteiligungsprozesses hängt erheblich von der Qualität der Anliegen und deren Dokumentation ab.

> Die Anliegensammlung beim KSP Neumarkt beinhaltet die Auflistung der beteiligten Einrichtungen mit der Angabe der Anzahl und des Alters der erreichten Zielgruppen.

Dem folgen die Auswertung der Beteiligungsergebnisse und die tabellarische Auflistung der genannten Themen. Dabei wurden die Themen mit ihren Anliegen nach ihrer Nennungshäufigkeit gelistet. Die Dokumentation wurde allen Beteiligten zugesandt und auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht.

Die Anliegensammlung und Qualitätssicherung sind Aufgaben der Moderation des Beteiligungsprozesses. Sie sind zentraler Bestandteil zukünftiger Beauftragungen.

Die Moderation des Beteiligungsprozesses „KSP Neumarkt“ übernahm der Fachbereich Demokratie und Strategie, konkret die Kinderbeauftragte mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Anliegenqualität

Die Qualität der eingebrachten Anliegen variiert in Beteiligungsprozessen sehr stark. Oft werden Ideen und Wünsche mit Anliegen verwechselt. Oft fehlt es an Zeit und / oder der richtigen Moderation, um Anliegen in der notwendigen Tiefe zu erarbeiten. Der Hauptgrund liegt dabei an der mangelnden Beschreibung bzw. Konkretisierung der Anliegen, die eine spätere Interpretation erschwert. Die Qualität der Anliegen entscheidet letztlich über ihre Umsetzungschance, insbesondere dann, wenn zwischen Beteiligung und Integration der Anliegen in politische und / oder Planungsprozesse eine größere Zeitspanne liegt. Um ein Anliegen erfolgreich in einen Planungsprozess integrieren zu können, sollte es in Einzelanliegen / Gruppenanliegen, Begründung, Unterstützer*innen / Gruppe, Datum und Ort der Anliegenpräsentation sowie Erläuterung gegliedert sein.

Im Beteiligungsverfahren „KSP Neumarkt“ variiert die Qualität der Anliegen sehr. Oft bestanden sie nur aus einzelnen Begriffen oder Halbsätzen. In Einzelfällen musste nachrecherchiert werden, um die Anliegen verstehen und einordnen zu können. Dennoch konnten in der Summe Gruppenanliegen herausgearbeitet und damit für die Fachplanung wichtige Hinweise gegeben werden, auf was bei der Neugestaltung des Spielplatzes geachtet werden sollte.

2. Integration der Anliegen

Die gesammelten Anliegen fließen in den politischen und / oder Planungsprozess, dabei wird deren Berücksichtigung bzw. Umsetzbarkeit geprüft. Am Grad der Integration der Anliegen in den politischen und / oder planerischen Entscheidungsprozess misst sich die Selbstwirksamkeitserfahrung der Beteiligten. Dabei ist anzumerken, das Anliegen in der

Regel nicht eins zu eins umgesetzt werden. Vielmehr unterliegen sie einem Modifizierungs- und Anpassungsprozess. Dies erhöht aber die konkrete Umsetzungswahrscheinlichkeit.

Für die Integration der Anliegen ist die Projektleitung bzw. der zuständige Fachbereich verantwortlich.

> Der Beteiligungsprozess „KSP Neumarkt“ wurde im Auftrag der verwaltungsinternen Planungsgruppe Neumarkt durchgeführt. Die Planungsgruppe nahm die Beteiligungsergebnisse entgegen und sorgte dafür, dass sie in die Planungen einflossen. Die Hauptanliegen konnten von der Fachplanung berücksichtigt werden. Auch wurden Lösungen für weitere Anliegen gefunden. Im September findet ein Rückkoppelungsgespräch mit den Beteiligten statt, in dem Planentwurf vorgestellt und von den Beteiligten kommentiert wird.

3. Anliegenmonitoring

Ein Anliegenmonitoring überführt die gesammelten Anliegen eines Beteiligungsprozesses in eine Datenbank. Damit wird es möglich, den Bearbeitungsstand der Anliegen zu beobachten und zu evaluieren. Die Anliegengliederung wird dabei übernommen und mit den Punkten „Bearbeitungsverlauf des Anliegens (Integration in politische und / oder planerischen Entscheidungsprozesse)“ und „Bearbeitungsergebnis (Umsetzungsgrad)“ ergänzt.

Das Anliegenmonitoring ist eine Aufgabe der Koordinierungsstelle mit Unterstützung der Projektleitung bzw. des zuständigen Fachbereichs. Die Qualität des Anliegenmonitorings ist sehr stark von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen und der Zuarbeit der Projektleitung bzw. des zuständigen Fachbereichs abhängig. Entsprechend kann das Anliegenmonitoring in den folgenden Jahren erst nach und nach aufgebaut werden.

> Beim Beispiel „KSP Neumarkt“ konnte die Prozessmoderation vom Fachbereich Demokratie und Strategie die Interessen der Beteiligten im Planungsprozess vertreten. So war es möglich im Rahmen des Anliegenmonitorings konkret abzuprüfen, welche Anliegen in welcher Form berücksichtigt werden konnten und welche nicht.

Strategische Ziele der Stadt Mannheim

1

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.

2

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlagefür ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.

3

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandelnaus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

4

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.

5

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.

6

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

7

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit undeiner nachhaltigen internationalen Politik bei.



1

1 Tagesbetreuung für Kinder: Ausbauplanung 2018-2021
2 Umsetzung Landesmodellprojekt „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“
3 Neubau Stadtbibliothek auf N 2
4 Neubau Jugendtreff Schwetzingerstadt
5 Neubau Jugendtreff Luzenberg
6 Neubau Jugendtreff Neuhermsheim
7 Stadtgeschichtliche Ausstellung und NS-Dokumentationszentrum im MARCHIVUM
8 Einrichtung eines alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Betreuungsangebots für die Trinker- und Drogenszene in der Akademiestr.
9 Spinelli – Neubau einer Grundschule
10 Gretje-Ahlrichs-Schule: Neubau Mensa und Sporthalle, 2. Bauabschnitt
11 Alfred-Delp Ersatzneubau als Ganztagsgrundschule
12 Johannes-Kepler-Schule: Baumaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsschule
13 Elisabeth-Gymnasium – Brandschutz
14 Franklin-Schule: Neubau einer Ganztagsgrundschule mit Doppelturnhalle
15 Schillerschule: Ausbau Ganztagsschule und Sanierung
16 Justus-von-Liebig-Schule – Außerordentliche Instandsetzung
17 Berufliche Schulen an der Neckaruferbebauung – Machbarkeitsstudie
18 Sanierung der Sporthalle und Freisportflächen der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH)
19 Humboldt-Grundschule: Neubau mit Ganztagsbetrieb
20 Pestalozzischule: Fortführung der Planungsleistungen
21 Kerschensteinerschule: Baumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsschule
22 Geschwister-Scholl-Schulen: Planung für einen Ersatzneubau (Realschule und Gymnasium)
23 Friedrich-Ebert-Schule: Sanierung und Ausbau zur gebundenen Ganztagsgrundschule

2

1 Flächennutzungsplan: Gesamtfortschreibung
2 Lastenheft Masterplan Mobilität / Verkehrsentwicklungsplan
3 Sicherheitsaudits durch repräsentative Befragungen der Mannheimer Bürgerschaft
4 Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Modernisierung und Ausbau
5 Neues Technisches Rathaus (NTR)
6 Generalsanierung Nationaltheater Mannheim
7 Grundhafte Erneuerung von Straßen
8 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
9 Bäderkonzeption: Bau eines Kombibades am Standort Herzogenriedbad, Nutzungskonzeption Herschelbad, Neubau eines Sportbades am Standort Carl-Benz-Bad
10 Feuerwache Nord: Generalsanierung und Erweiterung
11 Verkauf der städtischen Immobilie Collini Center
12 Aufwertung Grünanlagen Innenstadt
13 Umbau Planken -Seitenstraßen
14 Platzgestaltung T 4
15 Umgestaltung Stempelpark
16 Entwicklung des Pfalzplatzbunkers
17 Taunusplatz
18 Gestaltung Marktplatz Rheinau
19 Glücksteinquartier: Erschließung und Platzgestaltung
20 Weiterentwicklung Herzogenriedpark
21 Erhalt der Multihalle
22 Entwicklung des Grundstücks “Schafweide“
23 Sanierung Spielplatz Beil- und Böckstraße
24 Sanierung Spielplatz Rastenburger Straße
25 Neue Mitte Schönau – Umgestaltung des Bereichs um die Stadtbahnendschleife
26 Sanierungsgebiet Benjamin Franklin Village
27 Bebauungsplan Nr. 71.47 „Franklin Mitte“
28 FRANKLIN Factory
29 FRANKLIN – Schaffung ambulanter Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im neu entstehenden Stadtteil
30 Städtebauliche Neuordnung Stem Kaserne: Machbarkeitsstudie
31 Sanierungsgebiet Neckarstadt-West
32 Modernisierung GBG Wohnungsbestand im Sanierungsgebiet Untermühlaustraße
33 Modernisierung GBG Wohnungsbestand im Sanierungsgebiet Schönau-Nordwest
34 Bebauungsplan 71.48 „Spinelli Barracks und Grünzug Nordost“ in Mannheim-Käfertal und Mannheim-Feudenheim
35 Bebauungsplan Nr. 77.3.1 „Epiphanias-Areal“ (im Bereich zwischen Andreas-Hofer-Straße, Arndtstraße und Nadlerstraße)
36 Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“
37 Bebauungsplan Nr. 71.50 „Columbus Quartier“
38 Bebauungsplan Nr. 32.43 “Käthe-Kollwitz-Straße“
39 Bebauungsplan 32.41.1 „Turley-Areal Teilbereich 2 – 1. Änderung“
40 Bebauungsplan Nr. 85.24 „Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße“

3

1 Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene – Erstellung des Gleichstellungsaktionsplans
2 QZM – Queeres Zentrum Mannheim

4

1 Kinderfreundliche Kommune
2 Umbau und Instandsetzung Rathaus Käfertal
3 Kultur- und Sportzentrum / Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Wallstadt

5

1 Digitalisierungsstrategie der Stadt Mannheim
2 Talent- und Fachkräftestrategie: Studierendenbefragung
3 MMT-Campus (Mannheim Medical Technology Campus)
4 Errichtung eines Acceleration Centers in einem Anbau des MAFINEX Technologiezentrums
5 Bebauungsplan 11.44 „Entwicklung des Friedrichparks und der Universität Mannheim“
6 Bebauungsplan Nr. 71.55 „Ehemalige Turbinenfabrik“
7 Bebauungsplan Nr. 71.5.1 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel“
8 Bebauungsplan Nr. 32.44 „Gewerbegebiet Wohlgelegen“
9 Bebauungsplan 32.3.2 „Medizinische Fakultät“
10 Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Brauerei-Campus“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen
11 Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“
12 Bebauungsplan Nr. 75.8.1 „Sondergebiet Einzelhandel zwischen B 38 und BAB 6“

6

1 Hitzeaktionsplan – Maßnahme des Konzepts „Anpassung an den Klimawandel in Mannheim“
2 Freiraum Mannheim² – Grüne Bänder, Blaue Ströme
3 Grünzug Nordost
4 Biotopverbundplanung Mannheim-Nordwest
5 Teil-Flächennutzungsplan Windenergie
6 Modellstadt Mannheim
7 Ausbau ÖPNV – „Konversionsnetz“
8 Einführung einer Informations-App für die städtischen Kitas
9 Sanierung der Straßenbeleuchtung
10 Umgestaltung B38
11 Radweg Augustaanlage

7

Stand: VHL 2020_1

Beteiligungsbeirat der Stadt Mannheim

Geschäftsordnung

September 2020

STADTMANNHEIM²

Demokratie und Strategie

Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates der Stadt Mannheim

Im „Regelwerk Bürgerbeteiligung" ist der Beteiligungsbeirat eines der zentralen Instrumente zur Sicherung und Weiterführung der Qualität in den Beteiligungsprozessen der Stadt Mannheim. Der Beirat hat durch seine prozessuale Verantwortung im Rahmen der Evaluation des Regelwerks eine hohe politische Relevanz und leistet somit einen wesentlichen Beitrag in der kontinuierlichen Weiterentwicklung Mannheims zur Bürgerstadt.

1. **Funktion und Aufgaben des Beteiligungsbeirates**
   Der Beteiligungsbeirat (kurz: Beirat) ist ein dauerhaft eingerichtetes beratendes Gremium, welches den Gemeinderat hinsichtlich der Sicherung und Ausbau der Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse berät.
   Der Beirat hat die Aufgabe, die Umsetzung des Regelwerks zu begleiten und zu evaluieren. Der Beirat definiert inhaltliche Schwerpunkte, nach denen die Bürgerbeteiligungsprozesse evaluiert werden, und wählt Prozesse aus, bei denen diese im Fokus stehen.

2. **Stimmberechtigte Mitglieder**
   Mitglieder des Beirates sind entsendete Vertreter*innen der gemeinderätlichen Fraktionen und Gruppierungen sowie des Migrationsbeirates. Jede Vertretung hat jeweils eine Stimme. Jede gemeinderätliche Fraktion und Gruppierung sowie der Migrationsbeirat entsendet jeweils ein*e Stellvertreter*in. Die Stellvertreter*innen haben in Abwesenheit der Beiratsmitglieder jeweils eine Stimme.

   Weitere Mitglieder und Teilnehmer*innen
   Der Beirat kann aufgaben- und themenbezogen weitere Mitglieder benennen und die Teilnahme von bürgerschaftlichen Gruppen und Akteur*innen ermöglichen. Es können nationale und internationale Beteiligungsexpert*innen eingeladen werden, die zu aktuellen Beteiligungsthemen ihre Expertise in den Beirat einbringen. Dies kann einmalig oder auch in einem längeren Zeitraum erfolgen.

3. **Beiratsperiode**
   Die Beiratsperiode entspricht der Amtsperiode des Gemeinderates.

4. **Geschäftsstelle**
   Die Geschäftsstelle des Beirates hat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim, Fachbereich Demokratie und Strategie, inne. Diese stellt die Tagesordnung zusammen, versendet Einladungen und berichtet den Beiratsmitgliedern aus der Arbeit der Koordinierungsstelle.

5. **Organisation**
   Es finden zwei Sitzungen im Jahr statt, jeweils eine im Frühjahr und eine im Herbst. Bei Bedarf können Mitglieder des Beirates weitere Sitzungen einberufen.
   In der Regel sollen für die Sitzungen nicht mehr als drei Zeitstunden anberaumt werden.

Die Einladung durch die Geschäftsstelle mit der Versendung der Tagesordnung erfolgt spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin. Spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn werden inhaltliche Unterlagen versendet.

Die Tagesordnung erstellt die Geschäftsstelle. Tagesordnungspunkte können von den Beiratsmitgliedern vorgeschlagen und in Abstimmung mit den Mitgliedern erstellt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Sitzungsleitung und Protokollführung einer jeden Sitzung zuständig.

6. Beschlussfassung

Der Beirat erarbeitet seine Empfehlungen möglichst konsensual.
Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder.

7. Neufassung, Änderung, Ergänzung der Geschäftsordnung

Änderungen, Ergänzungen oder eine Neufassung der Geschäftsordnung muss von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Beiratsmitglieder schriftlich beantragt werden. Für Veränderungen, Ergänzungen bzw. der Neufassung bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. Information von Öffentlichkeit und Gemeinderat

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berichtet dem Beteiligungsbeirat und dem Gemeinderat der Stadt Mannheim einmal im Jahr über die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates erhalten der Beteiligungsbeirat und der Gemeinderat den Evaluationsbericht über die gesamte Sitzungsperiode.

9. Niederschrift

Die Sitzungsprotokolle werden spätestens zwei Wochen nach Sitzungstermin an die Beiratsmitglieder versandt.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates der Stadt Mannheim wurde von den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung vom 25. September beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Mannheim, 25. September 2020